

DIALOGZENTRUM DEMENZ

Transfer-Wissenschaft-Praxis



Tagung „Wohnberatung und Demenz“ 07.09.2007

DIALOGZENTRUM DEMENZ • TRANSFER – WISSENSCHAFT - PRAXIS

Tagungsband

© Private Universität Witten/Herdecke gGmbH, Institut f. Pflegewissenschaft, Dialogzentrum Demenz

Stockumer Str. 10 • 58453 Witten

Telefon +49 (2303) 926306 • Fax +49 (2302) 926310

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort und Ausblick.....	3
2. Tagungspräsentationen.....	7
2.1. Tagungsprogramm	7
2.2. Herr Thomas Hunsteger-Petermann: Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Hamm.....	8
2.3 Detlef Rüsing: Symptome und Verhalten von Demenzerkrankten.....	10
2.4 Herr Luderer: Wohngemeinschaften für Demenzerkrankte an der Schnittstelle zwischen Miet- und Heimrecht	24
2.5 Oliver Klingelberg: Über das wichtige Miteinander von Wohnberatung.....	40
und ambulanten Pflegediensten	40
2.6 Theo Kienzle: Demenz und der Einsatz technischer Hilfsmittel in Privathaushalten	49
2.7 Gisela Crusius: Alternative Wohnformen und Konzepte	67
3. Wohnberatungsstellen der Landesinitiative Demenz Service NRW.....	90

1. Vorwort und Ausblick

Am 7. September 2007 veranstaltete das Wohnungsförderungsamt der Stadt Hamm gemeinsam mit dem Dialogzentrum Demenz (DZD) der Universität Witten Herdecke im Technischen Rathaus die Tagung „Wohnberatung und Demenz“. Zu dieser Veranstaltung im Rahmen der **Landesinitiative Demenz Service NRW** kamen neben Vertretern aus Politik und Wohnwirtschaft etwa 50 WohnberaterInnen. Letztere waren es auch, auf deren Wunsch hin das Dialogzentrum Demenz mit der inhaltlichen Gestaltung der Veranstaltung beauftragt wurde.

In Nordrhein-Westfalen sind etwa 300.000 Menschen an einer Demenz erkrankt. 60 % bis 70 % dieser Menschen werden die ersten 4 Jahre nach Diagnosestellung im häuslichen Umfeld versorgt. Danach ziehen von diesen etwa 60 % in eine (teil)stationäre Einrichtung .

Die in der Pflegeversicherung propagierte Forderung „ambulant vor stationär“ kann nur dann in die Realität umgesetzt werden, wenn es im häuslichen Umfeld – gerade für Demenzerkrankte – Unterstützungsmaßnahmen durch personale und materielle Hilfen gibt.

Einen nicht unwesentlichen Anteil an Hilfsangeboten für Demenzerkrankte und deren Angehörige in der häuslichen Umgebung bieten die nordrhein-westfälischen Wohnberatungsstellen, welche schon seit Beginn der 90-iger Jahre in diesem Feld tätig sind. Von diesen gehören bislang 36 Wohnberatungsstellen zur **Landesinitiative Demenz Service NRW** und haben als einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit die Unterstützung von Demenzerkrankten und deren Angehörigen in der häuslichen Umgebung.

Unter Wohnberatung wird nunmehr nicht nur die individuelle Anpassung einer Wohnung an die Bedürfnisse demenzerkrankter Menschen durch die Gestaltung Orientierung fördernder oder –erhaltender Elemente verstanden. Ebenso erschöpft sich die Arbeit einer Wohnberaterin oder eines Wohnberaters nicht in der Beratung zu technischen Hilfsmitteln wie einer Herdsicherung. Die Wohnberatungsstellen haben sich zu Wohnumfeldberatungsstellen entwickelt, welche interessierte Bürger, von Demenzerkrankung betroffene Personen und Familien, Architekten, Kommunen, Handwerker und Vermieter mit ihrem Fachwissen unterstützen.

Ziel der Tagung **„Wohnberatung und Demenz“** war es, insbesondere den in der Wohnberatung Tätigen Hintergrundwissen zu Verhaltensweisen von Demenzerkrankten, alternativen Wohnformen, rechtlichen Grundlagen zum Einsatz von Technik im häuslichen Umfeld und zu Möglichkeiten der Vernetzung von Wohnberatungsstellen mit anderen in der Kommune Tätigen zu vermitteln.

In diesem Tagungsband werden mit Erlaubnis der einzelnen Referentinnen die Präsentationen ohne erklärende Texte veröffentlicht; dafür, und für die engagierten Vorträge gebührt diesen besonderer Dank.

Auch ein besonderer Dank gilt Herrn Ministerialrat, Roland Borosch vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, der es sich nicht nehmen ließ, den Mitarbeiterinnen der Wohnberatungsstellen für ihre engagierte Arbeit in der Landesinitiative zu danken.

Als Gastgeber und Hausherr sei an dieser Stelle dem Oberbürgermeister der Stadt Hamm, Herrn Thomas Hunsteger-Petermann, gedankt. Durch den Tag führte Herr Hans-Jürgen Niemann vom Wohnungsförderungsamt der Stadt Hamm.

Nach Grußworten von Oberbürgermeister, Herrn Hunsteger-Petermann, und Herrn Hans-Jürgen Niemann führte der Leiter des Dialogzentrums Demenz Detlef Rüsing in das Thema Demenz und Wohnberatung ein. Rüsing verdeutlichte, dass das Verhalten von Personen mit Demenz nicht zufällig ist oder etwa ausschließlich von neuropathologischen Veränderungen des Gehirns abhängt, sondern neben der Neuropathologie weitere milieubedingte Aspekte großen Einfluss auf Verhalten, Wohlbefinden und Lebensqualität von Menschen mit und ohne Demenz haben. In diesem Zusammenhang hob er besonders die Bedeutung der Wohnberatungsstellen und der von den BeraterInnen geleisteten Arbeit in den Haushalten von Menschen mit Demenz hervor. Erst ein gelungenes Zusammenspiel von personaler und materieller Umgebung kann den Boden für ein Leben mit Wohlbefinden und daraus resultierender Lebensqualität auch für Menschen mit Demenz bereiten.

Über den Tag wurde mehr als deutlich, wie notwendig fachlicher Input und Auseinandersetzung mit vorhandenem Wissen, speziell zum Themenbereich „Wohnen und Demenz“ notwendig ist. Mehr als deutlich aber auch wurde, welche wichtige Säule die Wohnberatung innerhalb der **Landesinitiative Demenz-Service NRW** darstellt.

Wir, das Team des Dialogzentrum Demenz, möchten uns nochmals bei allen Vortragenden und Teilnehmenden bedanken und werden auch in Zukunft den Auftrag des Ministeriums und einzelner Mitglieder der Landesinitiative ernst nehmen, indem wir auch in Zukunft derartige Veranstaltungen organisieren. Auch im Jahr 2008 wird es Tagungen mit dem aktuellen Wissensstand für spezielle Gruppen innerhalb der **Landesinitiative Demenz Service NRW** geben.

Wir freuen uns schon auf die nächste Veranstaltung zum Thema „**Wohnen und Demenz**“.

Ihr

Detlef Rüsing

Gastreferenten und Inhalte

Herr Reinhard Luderer, Leiter des Amtes für Soziales und Wohnen, Duisburg, informierte über Erfahrungen der Stadt Duisburg mit Wohngemeinschaften für Demenzerkrankte an der Schnittstelle zwischen Miet- und Heimrecht. Luderer referierte insbesondere über Probleme bei der Finanzierung ambulant betreuter Wohngemeinschaften. Ein weiterer wichtiger Punkt seines Vortrages bestand in der kritischen Auseinandersetzung mit dem Qualitätsbegriff für derartige Wohnformen.

Herr Oliver Klingenberg von der Wohnberatung Kreis Lippe der Verbraucherzentrale NRW berichtete über das wichtige Miteinander von Wohnberatung und ambulanten Pflegediensten. Er entwickelte an Beispielen alltägliche Probleme in der häuslichen Betreuung demenzerkrankter Menschen und gab einen Einblick, in welcher Weise individuelle Wohnraumanpassung zur Entlastung und Sicherheit führen kann.

Herr Theo Kienzle, Jurist und Fortbildner aus Aglasterhausen thematisierte in seinem Vortrag rechtliche Probleme beim Einsatz technischer Hilfsmittel bei Menschen mit Demenz. Gerade in diesem Punkte braucht es mehr Rechtssicherheit für Angehörige und auch Wohnberater und Wohnberaterinnen. Nach Kienzles Vortrag wurde insbesondere der Einsatz von Überwachungstechnik im häuslichen Umfeld von den Anwesenden kontrovers diskutiert gewertet werden.

Die Architektin Frau Gisela Crusius vom Kuratorium Deutsche Altershilfe, Köln, gab abschließend einen umfassenden Überblick über Alternative Wohnformen und Konzepte. Sie illustrierte die Beispiele anschaulich sowohl mit architektonischen Skizzen als auch mit Photographien und Berichten.

2. Tagungspräsentationen

2.1. Tagungsprogramm

„WOHNBERATUNG UND DEMENZ“ am 7. September 2007

Uhrzeit	Thema
09.30 – 10.00	Anmeldung und Stehkafee
10.00 – 10.15	<i>Begrüßung /</i> Herr Thomas Hunsteger-Petermann, Oberbürgermeister der Stadt Hamm
10.15 – 10.25	<i>Ansprache /</i> Herr Hans-Jürgen Niemann, Leiter des Wohnungsförderungs- amtes der Stadt Hamm
10.25 – 11.10	<i>Wohnberatung bei Demenz: Symptome und Verhalten von</i> <i>Demenzkranken /</i> Detlef Rüsing, Dialogzentrum Demenz, Universität Witten-Herdecke
11.10 – 11.45	<i>Wohngemeinschaften für Demenzkranke an der Schnittstelle</i> <i>zwischen Miet- und Heimrecht /</i> Herr Luderer, Amt für Soziales und Wohnen, Duisburg:
11.45 – 12.30	<i>Über das wichtige Miteinander von Wohnberatung und</i> <i>ambulanten Pflegediensten /</i> Oliver Klingenberg, Verbraucherzentrale NRW, Wohnberatung im Kreis Lippe
12.30 – 13.30	Pause
13.30 – 14.45	<i>Demenz und der Einsatz technischer Hilfsmittel –</i> <i>Rechtliche Grundlagen und Probleme /</i> Theo Kienzle (Jurist), Aglasterhausen:
14.45 – 15.15	<i>Alternative Wohnformen und Konzepte /</i> Gisela Crusius, Kuratorium Deutsche Altershilfe, Köln
15.15 – 15.30	Ausblick

2.2. Herr Thomas Hunsteger-Petermann: Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Hamm

Sehr geehrten Damen und Herren,

die Verbesserung und Sicherung der Wohnsituation sowohl von Familien als auch für Senioren nimmt in der Wohnungs- und Sozialpolitik unserer Stadt einen hohen Stellenwert ein. Das Verhalten von familienfreundlichen Wohnungen auf dem Eigentumssektor und im Mietwohnungsbereich sichert somit auch den Wohnstandort Hamm und verhindert Abwanderungen in andere Regionen.

Als Oberbürgermeister dieser Stadt sehe ich meine Aufgabe auch darin, die Belange der Senioren aus wohnungswirtschaftlicher Sicht entsprechend zu berücksichtigen. Die jährlichen guten Ergebnisse der Wohnberatungsstelle für Senioren und Behinderte im Wohnungsförderungsamt der Stadt signalisieren mir, dass wir hier auf einem guten Weg sind. Auch die Akzeptanz in der Öffentlichkeit hat inzwischen einen hohen Stellenwert. Durch Beratungen von Mietern und Investoren, Förderung von Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen unter Einbeziehung von Hilfsmitteln und Vermittlung von altengerechten Wohnungen wird zudem ein hervorragender Bürgerservice geleistet. Dieser Bürgerservice beinhaltet selbstverständlich auch die Leistungspalette und die Angebotsstrukturen des Baudezernates. Das in diesem Gebäude befindliche bautechnische Bürgerbüro wird von der Bevölkerung ebenso gut angenommen wie die Leistungsangebote des Wohnungsförderungsamtes.

Meine sehr geehrte Damen und Herren,

trotz aller guter Fördererergebnisse wird aber deutlich, dass die Zahl der wohnungssuchenden Bürgerinnen und Bürger zunimmt. Hiermit steigt auch der Anteil an Personen, die an Demenz mit unterschiedlichsten Erscheinungsformen erkrankt sind. Das Sozialministerium hat bereits im Jahre 2005 aus diesen Gründen die Förderung der Wohnberatungsstellen in NRW um den Aufgabenbereich der demenziell erkrankten Menschen erweitert. Der Tatbestand, dass dieses Programm ausschließlich über die Wohnberatungsstellen NRW abgewickelt wird, ist für mich auch ein Zeichen, dass überregionalen Stellen mit der Arbeit dieser besonderen Verwaltungsbereich zufrieden sind.

Als Ergebnisse des damaligen Projektauftrages aus dem Jahre 2005 haben wir zwischenzeitlich ein Netzwerk Demenz aufgebaut, mit dem die in der Stadt Hamm bestehenden ehrenamtlichen, ambulanten und stationären Angebote bekannt gemacht und vernetzt werden. Menschen mit Demenz und deren Angehörige sollen durch Vernetzung von Beratungs- und Hilfsangeboten wohnortnah und unbürokratisch unterstützt und entlastet werden. Nähere Informationen sind aus dem Internetportal der Stadt Hamm ersichtlich. Ferner gibt es seit dieser Zeit auch eine Vielzahl unterschiedlichster Angebote in den einzelnen Stadtbezirken. Auch hier wirkt sich die gute Kooperation mit dem Demenz-Servicezentrum Münsterland aus.

Meine sehr geehrte Damen und Herren,

trotz dieser positiven Entwicklungen, nicht nur in Hamm, sondern auch in Nordrhein-Westfalen, gibt es eine Vielzahl von Fragen, zu denen die heutige Fachtagung Antworten geben soll. Hinzuweisen ist hier nicht nur auf die rechtlichen Problembereiche, sondern auch auf die Frage des Anbietens von alternativen Wohnformen und Wohngemeinschaften für Demenzerkrankte an der Schnittstelle zwischen Miet- und Heimrecht. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch ausdrücklich erwähnen, dass es schwerpunktmäßig kommunale Zielsetzung ist, die Wohnungsversorgung unserer Seniorinnen und Senioren in den eigenen vier Wänden möglichst lange zu sichern. Dieses müsste immer dann möglich sein, wenn die Grundstrukturen der Wohnen und des Wohnumfeldes in Ordnung sind, sowie pflegerische Leistungen über ambulante Pflegedienste in Anspruch genommen werden können. Selbstverständlich benötigen wir sowohl jetzt, als auch in der Zukunft Heimplätze, die dann aber nach Möglichkeit nach dem Hausgemeinschaftsmodell des Kuratoriums Deutsche Altershilfe in Köln strukturiert werden müssten. Erste Einrichtungen nach diesem Modell gibt es inzwischen in unserer Stadt.

Ich wünsche Ihnen allen nun eine angenehme Tagung, vielleicht verbunden mit vielen neuen Informationen, die für Ihre tägliche Arbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger nützlich sind.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

2.3 Detlef Rüsing: Symptome und Verhalten von Demenzerkrankten



Wohnberatung und Demenz




D. Rüsing (MScN)


Landesinitiative Demenz-Service
Dialogzentrum Demenz
Transfer-Wissenschaft-Praxis

Ablauf

- Krankheitsbilder, Epidemiologie & mögliche Symptome
- „Schuld hat der Alzheimer!“
- Die Bedeutung des Milieus
- Diskussion



2

D. Rüsing (MScN)

Definition AD-Demenz (DSM IV)

- Gedächtnisbeeinträchtigung *plus* mindestens *eine der folgenden Störungen*
 - **Aphasie:** Störung der Sprache
 - **Apraxie:** Störung von Handlungen oder Bewegungsabläufen
 - **Agnosie:** Unfähigkeit, Gegenstände zu identifizieren bzw. wiederzuerkennen
- Ausschluss:
 - anderer neurodegenerativer Erkrankungen
 - Systemerkrankungen (z.B. Vit. B12-Mangel, Hyperthyreose)
 - Substanzinduzierte Erkrankungen
 - Kein Delir
 - Keine Depression, Schizophrenie

3

D. Rüsing (MScN)

Demenzformen

- **Alzheimer Demenz** **ca. 50-70 %**
- **Vaskuläre Demenzen** **ca. 20 %**
- **Andere Demenzformen** **ca. 10 -20 %**
 - Z.B.
 - **AIDS**
 - **M. Pick**
 - **M. Parkinson**

4

D. Rüsing (MScN)

10784.36
529 ÷ 1
2.719372

Zahlen, Zahlen, Zahlen ...

- **Ca 6 – 9 % der über 65jährigen sind demenzkrank (900.000 – 1.200.000)**
 - Ca. 300.000 Erkrankte in NRW
 - Ca. 230.000 Neuerkrankungen pro Jahr
 - Ca. 50.000 Neuerkrankungen pro Jahr in NRW
- **Ca. 20.000 – 30.000 Personen unter 65 sind demenzkrank**
 - Ca. 4000 – 6000 Neuerkrankungen pro Jahr
- **Ca. 70 % der Demenzkranken sind über 80 Jahre alt**
- **Ca. 60 – 70 % der Demenzerkrankten werden zu Hause versorgt**
 - Ca. 60 % der zu Hause Versorgten werden nach 3-4 Jahren ins Heim überwiesen
 - Ca. 20 – 35 % der Erkrankten werden bis zum Tode zu Hause versorgt !!
- **In ca. 70 % der Fälle sind die schwer pflegebedürftigen Personen demenzkrank**
- In ca. 40 % der Fälle ist Demenzerkrankung Ursache für Pflegebedürftigkeit (nur in 12% Hauptdiagnose [Bayern], in restlichen Fällen 36 % Zusatzdiagnose)

5

D. Rüsing (MScN)

Symptome

- Abnahme von Gedächtnis und Merkfähigkeit
- Abnahme Intelligenz
- Veränderungen der Emotionalität und Persönlichkeit
- Aphasie, Apraxie, Agnosie (neuropsych.)
- ADL, IADL
- Veränderungen im Verhalten
- Psychotische und depressive Symptome
- Motorik, Tonus, Wahrnehmung

6

D. Rüsing (MScN)

Symptome

- Wahn 10-73% (je nach Studie)
 - Verfolgungs-, Bestehlungswahn, eingesperrt sein u.s.w.
- Halluzinationen 12-49% (je nach Studie)
 - Zumeist visuell, auch auditiv
- Wahrnehmungsstörungen
 - Jemand Fremdes ist im Haus 17%
 - Selbstgespräch oder mit dem Spiegel 4%
 - Jemanden für einen Anderen halten 12%
 - Fernsehtäuschung 6%

7

D. Rüsing (MScN)

Symptome (Verhalten)

- Umherlaufen (wandering) 3-53%
- Unruhe (Agitation)
 - Rufen, weglaufen, „kramen“, ständiges wiederholen, schlagen, beißen, schreien, weinen
- Katastrophenreaktionen 30%
- Klagen
- Enthemmung
- Aufdringlich, zudringlich 40-65 %
 - Festhalten, nachgehen u.s.w.

8

D. Rüsing (MScN)

Symptome

- Depression (je nach Studie) ca. 50-80%
- Apathie ca. 50%
- Angst
 - Zukünftiges Ereignis; Fremdheit, Finanzen, Zukunftsangst u.s.w.

9

D. Rüsing (MScN)

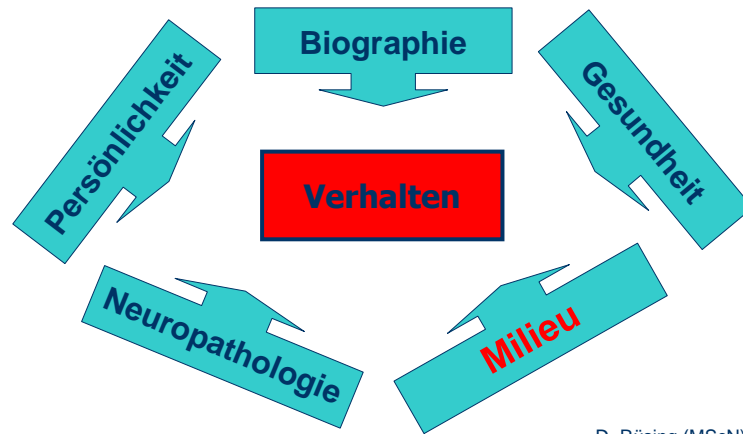
Was löst die Symptome aus?



10

D. Rüsing (MScN)

Ganzheitliches Modell Kitwood 1997



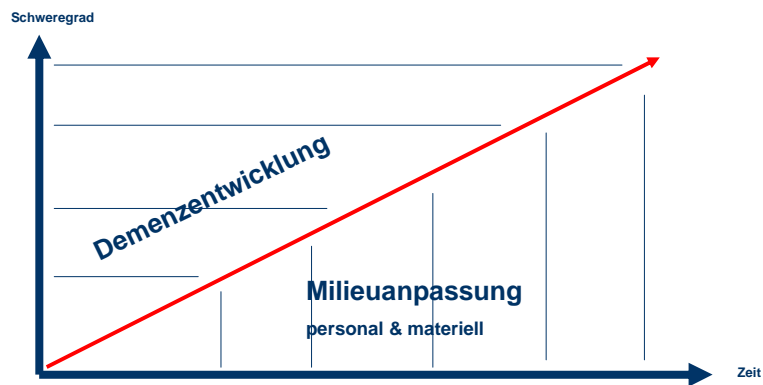
Psychische Bedürfnisse von Menschen (mit Demenz) Kitwood 1997

- **Trost**
- **Bindung**
- **Miteinbeziehung**
- **Beschäftigung**
- **Identität**

13

D. Rüsing (MScN)

Bedeutung des Milieus für die Person



14

D. Rüsing (MScN)

Anforderungen an das Milieu Lawton et al. 1997

- Sicherheit und Geborgenheit
- Unterstützung und Orientierung
- Unterstützung d. Funktionsfähigkeit, Kompetenzerhaltung
- Stimulation / Anregung
- Ermöglichen v. Umweltkontrolle
- Gelegenheit zu Privatheit und sozialer Interaktion
- Kontinuität, Bezug zum bisherigen Lebenszusammenhang
- Anpassung an Veränderungen

(nach Heeg 2001)

15

D. Rüsing (MScN)

Anforderungen an das Milieu (KDA Hausgemeinschaften)

- Selbstständigkeit
- Vertrautheit
- Eigenverantwortlichkeit
- Privatheit
- Geborgenheit

16

D. Rüsing (MScN)

Leben

~~Wohnen~~ mit einer dementiellen Erkrankung

Erlebte Wohnzufriedenheit (Oswald 2002):

- Passung von subjektiven Wohnbedürfnissen und objektiven Wohnbedingungen



Lebensqualität / Wohlbefinden

17

D. Rüsing (MScN)

Wohnberatung Niepel 2003

- Erhalt von Selbstständigkeit und (somit mehr) Wohlbefinden
 - Technische Hilfsmittel
 - Ausstattungsveränderungen in der Wohnung
 - Bauliche Veränderungen der Wohnung und des Wohnumfeldes
 - Umzugsberatung

18

D. Rüsing (MScN)

Was Klienten unzufrieden macht ...

- Unerfüllte Erwartungen an oder fehlende Angebote
- Nicht erfüllte Erwartungen hinsichtlich sozialer Integration
- Fachlich falsche Hilfen
 - Beraterqualität: Selbst-, Methoden-, systemische und Feldkompetenz
- Fachliche Inkompetenz des Helfenden
- Misslungene Interaktion
 - nicht wertschätzende Kommentare, die die Erfahrungen der Pflegenden herabwürdigen
 - unterschiedliche Meinungen bezüglich des Gesundheitsstatus' des Erkrankten
 - Kritik an der Art und Weise der Pflege

19

D. Rüsing (MScN)

Unterstützungsstrategien in der niedrigschwelligen Begleitung

- Telefonische Beratung wird gefragt (auch als ad-hoc-Beratung)
- Neue Medien
 - Internet, Newsletter, Telefon
 - Bedarf ist sehr unterschiedlich
- Beratung „face to face“ mit schriftlichem Backup erscheint sinnvoll
 - Schriftl. Begleitmaterial sollte nur Inhalte der Beratung enthalten

20

D. Rüsing (MScN)

Wohngestaltung bei Demenzerkrankten DAG 2004(ergänzt)

- Unterschiedliche Bodenbeläge
- Landmarks (sinnhafte Ruhepunkte)
- Sicht ins Zimmer
- Überflüssige Türen aushängen
- Vereinfachung des Wohnumfeldes
- Farbcodierung und Farbnutzung
- Zugang Schlafzimmer-Toilette (Sichtkontakt)
- Weg zur Toilette mit Nachtlichtern
- Offene Schränke (Identität)
- To-Do Listen
- Altengerechte Uhren
- Bilder in Augenhöhe
- Helle Räume (500 LUX, keine Schatten)
- Sicht nach draußen
- Steckdosen abdecken (nicht benutzte)
- Sicherer Außenbereich (selbst aufsuchbar)
- Schwer entriegelbare Sicherungen an Fenstern
- Türen (verdecken, verspiegeln, Querstreifen)
- Reinigungsmittel wegschließen
- Giftige Pflanzen entfernen
- Dunkle Ecken erhellen (500 LUX in Augenhöhe, kein direktes Licht)
- Keine spiegelnden Flächen
- Kein „weiß in weiß“ (z.B. Lichtschalter)
- Viele natürliche Lichtquellen
- Mobiliar aus der eigenen Lebenswelt
- Stolperfallen beseitigen

und

21

D. Rüsing (MScN)

Technische und bauliche Hilfen

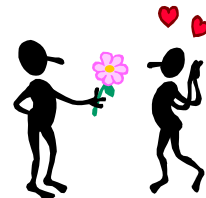
- Treppenlifte
- Sensoren (Sturz, Verlassen der Wohnung)
- Pflegebetten
- Haltegriffe
- Duschsitze
- Treppenerhöhungen
- Aufstehhilfen
- Teleskopstange
- GPS-Systeme
- Rauchmelder
- Herdsicherung
- Temperaturbegrenzer
- Wasserflußregler
- Hausnotruf
- Telefone
- Rampen, ebnen usw.
- Elektr. Rollos,
- Bodenbelag
- Stromanschlüsse
- Duschumbau
- Türverbreiterungen
- Zugang zum Garten

22

und

D. Rüsing (MScN)


KONTAKT



23

D. Rüsing (MScN)

Wohnberatung

1. Beschreiben der Situation
 2. Verstehen der Situation
 - Krankheitsbild
 - Biographie
 - Persönlichkeit
 3. Planen der Maßnahmen
 - Wohnanpassung oder Demenzberatung
 - Vision
 - Ethik
 - Rechtliche Dimension
 4. Durchführung
 5. Evaluation
- 

24

D. Rüsing (MScN)

Studien

- Niepel 1999: Durchführung v. Alltagsaktivitäten bleibt aufrechterhalten
- Oswald et al. 2000: Anpassungsmaßnahmen helfen, länger selbstbestimmt in der eigenen Wohnung zu bleiben (auch bei Kompetenzeinbußen)
- Pynoos et al 1991: Wohnanpassung wird nach 9 Monaten von Angehörigen von Demenzkranken als noch immer effektiv bezeichnet
- Gitlin et al. 2001: kombinierte Umbau- und Verhaltenstrainingsmaßnahmen bedingen signifikant geringeren Rückgang in IADLs bei Demenzerkrankten
- Mittelman et al. 1996: Verzögerung des Heimeinzugs durch Beratungskonzept (Ad hoc, Familienberatung, Einzelberatung)

25

D. Rüsing (MScN)

Probleme Forschung

- Kaum Studien zu einzelnen Interventionen
- Kaum Fallstudien
- Studienergebnisse kommen in der Regel aus dem stationären Bereich
 - Problematik ist vielleicht verursacht durch institutionellen Charakter der Einrichtungen
- Keine adäquate Demenzdiagnostik

26

D. Rüsing (MScN)

Alles wegen der Demenz ...?



28

D. Rüsing (MScN)

Alles wegen der Demenz ...?



2.4 Herr Luderer: Wohngemeinschaften für Demenzerkrankte an der Schnittstelle zwischen Miet- und Heimrecht

7. September 2007
Wohnberatung und Demenz

Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz
an der Schnittstelle zwischen Miet- und Heimrecht



DUISBURG
am Rhein

Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz
an der Schnittstelle zwischen Miet- und Heimrecht

- Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz sind im Begriff, ihren Status als exotische Modellprojekte zu verlieren. Ungeachtet dessen ist die Vorstellung, was so eine Wohn- oder Hausgemeinschaft eigentlich ausmacht und wie sie **sozial-** und **ordnungsrechtlich** definiert wird, immer noch diffus.

Derzeit ist nach wie vor bei allen beteiligten Akteuren des Gesundheits- und Sozialwesens eine gewisse Unsicherheit zu konstatieren, wie solche Wohngemeinschaften einzuordnen sind.

- Zwei Hemmnisse existieren derzeit:
 - 1. Heimrecht**
 - 2. Sozialhilferecht (Finanzierung)**

DUISBURG
am Rhein



Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz an der Schnittstelle zwischen Miet- und Heimrecht

- **Was ist ein Heim ?**

Das Heimgesetz definiert folgende Merkmale:

- Eine **Einrichtung**, deren Zweck es ist,
- gegen **Bezahlung**
- **Menschen**, die alt und/oder pflegebedürftig und/oder behindert sind, aufzunehmen,
- Ihnen **Wohnraum** anzubieten,
- sie zu **betreuen** und zu **pflügen**,
- sie zu **verpflegen**.

Und dies unabhängig von

- **der Anzahl** und vom
- **Wechsel** der dort lebenden Menschen.



Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz an der Schnittstelle zwischen Miet- und Heimrecht

- Diese Definition (laut Heimgesetz) trifft in der Regel auch (noch) auf die betreuten Wohngemeinschaften zu.
- Ein Pflegeheim bietet den Vorteil alle Leistungen aus **einer Hand unter einem Dach** anzubieten und unterliegt umfassenden Kontrollen durch die Heimaufsicht, den Medizinischen Dienst der Krankenkassen etc.
- Dies ist bei betreuten Wohngemeinschaften gerade nicht der Fall. Hier sind Vermieter, Pflegedienst und Betreuung unterschiedlich und durch ein **komplexes Vertragssystem** geregelt. Umfassende Kontrollen finden nicht statt, da es sich meistens in der Eigendefinition der Betreiber um „privaten Wohnraum“ handelt.





Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz an der Schnittstelle zwischen Miet- und Heimrecht

- **Experimentierklausel (§ 25 a Heimgesetz)**

Mit dieser Klausel will der Gesetzgeber durch **weit reichende Befreiungsmöglichkeiten** neue Betreuungs- und Wohnformen fördern. Diese Befreiungen sind allerdings auf vier Jahre befristet und dann wiederum im Dauerbetrieb unzulässig.

Heimrechtlich ist es also unschädlich, dass „Demenz-WG's“ unter das Heimgesetz fallen. Aber diese Klausel bietet keine langfristige Entwicklungsperspektive.

Allerdings ist dies oft **nicht** im Interesse der Initiatoren neuer Wohnformen, da sie sich damit u.a. einer Überprüfbarkeit z. B. der Qualität oder der Personalqualifikation stellen müssten.



Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz an der Schnittstelle zwischen Miet- und Heimrecht

In einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft leben demenziell veränderte Menschen (mit Hilfs- und Schutzbedürfnis) zusammen, werden professionell betreut und bezahlen dafür.

Die Kriterien des Heimbegriffs liegen damit eigentlich vor:

Wohngemeinschaft (Einrichtung) nimmt demenziell veränderte **Menschen** auf. Sie **wohnen** dort, werden **betreut, gepflegt, gepflegt**, unabhängig von der **Anzahl** und **Wechsel** der MitbewohnerInnen und **bezahlen** für diese Leistungen.





Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz an der Schnittstelle zwischen Miet- und Heimrecht

Wenn jedoch die **Betreiber von WG's** und **der Gesetzgeber** nicht wünschen, dass ambulant betreute Wohngemeinschaften in den Geltungsbereich des Heimgesetzes fallen, die BewohnerInnen aber, wegen Ihrer demenziellen Veränderung **schutzbedürftig** sind, dann müssen **Kontrollmechanismen** und **Qualitätsdefinitionen** entwickelt werden, die allen Beteiligten gerecht werden. Dies sollte bei der Erarbeitung des zukünftigen „Landesheimgesetzes“ berücksichtigt werden.

Insbesondere vor dem Hintergrund der **Hilfe-** und **Schutzbedürftigkeit**, müssen entsprechende gesetzliche Aufsichts- und Bewohnerschutzmöglichkeiten formuliert werden. Einem „Wildwuchs“ oder „schwarzen Schafen“ sollte damit entgegengetreten werden.



Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz an der Schnittstelle zwischen Miet- und Heimrecht

- **Wichtige Aspekte sind hierbei zu berücksichtigen:**
 - Selbstbestimmungsrecht des WG-Mitgliedes ist oberste Prämisse
 - Wahlfreiheit der WG-Mitglieder über Dienstleister (Hauswirtschaft, Betreuung, Pflege etc.)
 - Entscheidung über den Zuzug eines neuen WG-Mitglieds
 - Regelung über das tägliche Zusammenleben
 - Regelung der Haushaltskasse und gemeinschaftlichen Ausgaben
 - Hausrecht





Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz an der Schnittstelle zwischen Miet- und Heimrecht

Betreiber die nicht im Bereich des Heimgesetzes tätig sein wollen, müssen also bei der Gestaltung einer Wohngemeinschaft insbesondere beachten, dass:

- Vermieter von Wohnraum und Dienstleister von Betreuung/Pflege nicht identisch sind.
- Jedes WG-Mitglied einen eigenen Mietvertrag erhält.
- Die WG-Mitglieder untereinander Vereinbarungen über die gemeinsamen Vorstellungen des Zusammenlebens treffen (z.B. Vertrag, Beirat oder Verein).
- Die WG-Mitglieder einen Dienstleister gemeinsam wählen, der die 24-Stunden-Betreuung sicherstellt.
- Die Möglichkeit der Kündigung des Dienstleisters besteht.



Selbstbestimmung hat oberste Priorität



Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz an der Schnittstelle zwischen Miet- und Heimrecht

■ **Sinn oder Widersinn?**

Allerdings wird dieses **Selbstbestimmungsrecht** bei Menschen mit Demenz in der Regel durch (bevollmächtigte) Angehörige oder gesetzliche Betreuer ausgeübt. Dies kann durchaus zu **Interessenkonflikten** zwischen Bewohnern, Angehörigen, Personal, gesetzlichen Betreuern und Vermietern führen. Zum Beispiel bei der Entscheidung über den Einzug eines neuen Bewohner.





Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz an der Schnittstelle zwischen Miet- und Heimrecht

- Insgesamt wirft die Realisierung von betreuten Wohngemeinschaften also nach wie vor viele Fragen auf. Es kommt immer auf die jeweilige Konzeption des Betreibers an.
- Die Betreiber wollen natürlich nicht unter das Heimgesetz fallen, da sie sonst viele Anforderungen an ein Heim zu beachten hätten (z.B. Küchentechnisch – HACCP-, Brandschutz, Bauordnung, Heimpersonalverordnung, Versorgungsvertrag, Vergütungsverhandlungen)
- Eine frühzeitige Beratung durch die zuständigen Behörden (Heimaufsicht, Sozialhilfeträger) bei der Planung und Konzeption ist also für die Initiatoren immer empfehlenswert.



Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz an der Schnittstelle zwischen Miet- und Heimrecht

- Mit dieser frühzeitigen Beratung kann jeweils geprüft werden, wie ggf. durch eine geringe Veränderung der Konzeption das Heimgesetz keine Anwendung findet bzw. welche Möglichkeiten das Heimgesetz für die Entwicklung der Konzeption bietet.
- In Duisburg werden deshalb die Initiatoren schon vor und während der Planungsphase von der Sozialverwaltung durch differenzierte Empfehlungen umfassend informiert und beraten.
- Die Pflege- und Gesundheitskonferenz Duisburg haben hierzu ebenfalls Handlungsempfehlungen veröffentlicht.





Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz an der Schnittstelle zwischen Miet- und Heimrecht



DUISBURG
am Rhein



Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz an der Schnittstelle zwischen Miet- und Heimrecht

- **Kosten** fallen an für:

Miete, Pflege und Betreuung, Verpflegung,
Anschaffungen und Instandhaltung.

- **Finanzierungsmöglichkeiten:**

Wenn eine Pflegestufe anerkannt ist, zahlt
die Pflegeversicherung höchstens die Beträge für
die Sachleistung der ambulanten Pflege (Stufe I:
bis 384 €, Stufe II: bis 921 €, Stufe III: bis 1432 €).

DUISBURG
am Rhein



Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz an der Schnittstelle zwischen Miet- und Heimrecht

■ **Finanzierungsmöglichkeiten:**

Gegebenenfalls können Leistungen im Rahmen der „Hilfe zur Pflege“ (nach Einkommensgrenzen und Vermögenseinsatz) gemäß § 61 SGB XII („Sozialhilfe“) beantragt werden.

Im stationären Bereich kann auch noch Pflegewohngeld (nach Einkommensgrenzen und Vermögenseinsatz) beantragt werden.

Ausschlaggebend sind also die eigenen finanziellen Möglichkeiten und der individuelle Hilfe- und Pflegebedarf.



Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz an der Schnittstelle zwischen Miet- und Heimrecht

Die Kosten werden also folgendermaßen bestritten:

■ **Wohngemeinschaft**

1. Eigenes Einkommen (Rente, Pension, Vermögen, etc.)
 2. Pflegeversicherung (wenn Pflegestufe vorliegt)
 3. evtl. Hilfe zur Pflege (SGB XII, Einkommens- und Vermögensabhängig)
- je Kommune unterschiedlich !!

■ **Pflegeheim**

1. Eigenes Einkommen (Rente, Pension, Vermögen, etc.)
2. Pflegeversicherung (wenn Pflegestufe vorliegt)
3. evtl. Hilfe zur Pflege (SGB XII, Einkommens- und Vermögensabhängig)
4. evtl. Pflegewohngeld (Einkommens- und Vermögensabhängig)





Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz an der Schnittstelle zwischen Miet- und Heimrecht

Problem der Finanzierung:

- Gerade bei Menschen mit Demenz, steht oftmals die Betreuung im Vordergrund und nicht die körperliche Pflege (also keine oder Pflegestufe 0). Dadurch erhalten diese Personen keine Leistungen der Pflegeversicherung, weil die Einstufungskriterien der Pflegekassen nicht erreicht werden.
- Die Finanzierung eines WG-Platzes ist in der Regel ungünstiger als die Pflege und Betreuung in einer vollstationären Einrichtung.
- In der **stationären Pflege** entstehen dem, Bewohner nämlich (im Gegensatz zur Wohngemeinschaft) **keine Zusatzkosten** für die ambulante Pflege und Betreuung.



Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz an der Schnittstelle zwischen Miet- und Heimrecht

- Das folgende Berechnungs-Beispiel, welches eine existierende **günstige** betreute Wohngemeinschaft und ein **günstiges** reales Pflegeheim zu Grunde legt, verdeutlicht (erst mal ohne Sozialhilfe) diese Problematik. Da es sich hier um Einrichtungen im unteren Preisniveau handelt, können die Beträge bei anderen Einrichtungen noch weitaus höher liegen.





Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz an der Schnittstelle zwischen Miet- und Heimrecht

■ Villa „Abendrot“ (WG)

Pflegestufe 0

Kosten mtl. **2.165.- €**

+ z.B. täglich „Kleine
Körperpflege“ **251.-**
2.416.-

- eigenes Einkommen **748.-***

Monatliche ungedeckte

Restkosten :

1.668.- €

* Dtsch. Rentenvers. 2007 (durchschnittliche Rente)

■ „St. Filippo“ (Pfleheim)

Pflegestufe 0

Kosten mtl. **1.621.- €**

+ z.B. täglich „Kleine
Körperpflege“ **0.-**
1.621.-

- eigenes Einkommen **748.-***

Monatliche ungedeckte

Restkosten:

873.- €

* Dtsch. Rentenvers. 2007 (durchschnittliche Rente)



Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz an der Schnittstelle zwischen Miet- und Heimrecht

■ Villa „Abendrot“ (WG)

Pflegestufe III

Kosten mtl. **2.165.- €**

+ z.B. täglich „Große
Körperpflege“ **503.-**
(+ evtl. weiterer Pflegebedarf)

2.668.-

- eigenes Einkommen **748.-***

- Pflegevers. **503.-**

(Sachleistung höchstens 1.432.-)

Monatliche ungedeckte

Restkosten :

1.417.- €

* Dtsch. Rentenvers. 2007 (durchschnittliche Rente)

■ „St. Filippo“ (Pfleheim)

Pflegestufe III

Kosten mtl. **3.111.- €**

+ z.B. täglich „Große
Körperpflege“ **0.-**

3.111.-

- eigenes Einkommen **748.-***

- Pflegevers. **1.432.-**

- evtl. Pflegewohngeld **458.-***

Monatliche ungedeckte

Restkosten:

473.- €

* Dtsch. Rentenvers. 2007
(durchschnittliche Rente)
* durchschnittliche Werte Duisburg (2005)





Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz an der Schnittstelle zwischen Miet- und Heimrecht

Welche Kosten übernimmt der örtliche SH-Träger?

- Welche Beträge der jeweilige örtliche Sozialhilfeträger für die Kosten in einer betreuten Wohngemeinschaft übernimmt ist von Stadt zu Stadt verschieden.
- In der Regel sind die WG-Kosten aufgrund unterschiedlicher Berechnungsgrundlagen (Einkommenseinsatz, Leistungen der Pflegeversicherung) zwischen dem ambulanten und dem stationären Bereich für den Sozialhilfeträger höher.



Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz an der Schnittstelle zwischen Miet- und Heimrecht

- Bei der „**ambulant**“ Wohngemeinschaft bleibt (nach § 85 i. V. m. 87 (1), SGB XII) ein **erheblicher Teil** des **Einkommens** „**anrechnungsfrei**“.
- Bei der **stationären Hilfe** muss das **gesamte Einkommen** eingesetzt werden. Hinzu kommen hier die **höheren Leistungen** der **Pflegeversicherung**.
- Dadurch sind die Aufwendungen des Sozialhilfeträgers im **stationären** Bereich **niedriger**.
Nach sozialhilferechtlicher Grundlage ergeben sich folgende Kostenanteile
(Single, 1.000.- € Einkommen, Kosten 2.806 für WG, Pflegestufe II):





Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz an der Schnittstelle zwischen Miet- und Heimrecht

- | | |
|--------------------------------|-------------------------------------|
| ■ <u>Villa „Abendrot“ (WG)</u> | ■ <u>„St. Filippo“ (Pflegeheim)</u> |
| Kostenanteil | Kostenanteil |
| Sozialhilfeträger: | Sozialhilfeträger: |
| 1.992,78 € | 854,55 |

Hier wäre die **Kostenübernahme** für die WG mit unverhältnismäßigen Mehrkosten vom örtlichen Sozialhilfeträger **abzulehnen**. Der örtliche Sozialhilfeträger Duisburg übernimmt die Kosten, die dem Sozialhilfeträger bei einem vergleichbaren Heimaufenthalt entstehen. In diesem Fall also gerundet 855.- Euro. Somit bleibt eine **Finanzierungslücke** (1.993.- minus 855.-) **von 1.138.- Euro**. Somit ist diese Wohnform für den fiktiven Antragsteller nicht finanzierbar.



Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz an der Schnittstelle zwischen Miet- und Heimrecht

- Falls es politischer Wille ist, diese WG's als neue Wohnform zu etablieren, müssten derzeit die hohen Gesamtkosten einer Wohngemeinschaft als freiwillige Leistung von der Kommune übernommen werden.

Das ist jedoch bei den – meistens – Haushaltssicherungskommunen nicht möglich.

Hier ist wiederum der Gesetzgeber gefragt (Pflegeversicherung, Sozialhilfe, Landesheimgesetz).





Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz an der Schnittstelle zwischen Miet- und Heimrecht

Ausblick:

- Betreute Wohngemeinschaften sind eine sinnvolle Form des gemeinsamen Wohnens für Menschen mit Demenz und können (je nach Hilfebedarf) eine Alternative zum Pflegeheim sein. Sie müssen es aber nicht zwangsläufig sein.
- Ob sich diese Wohnform zukünftig weiterentwickeln wird, hängt von vielen Einflussfaktoren ab. Zum Beispiel von politische Entscheidungen, Reformen, Kostenaspekten, Investoren, Betreibern und/oder Nachfrageverhalten.



Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz an der Schnittstelle zwischen Miet- und Heimrecht

- Betreute Wohngemeinschaften sind keine ambulante und keine vollstationäre Einrichtung. Sie befinden sich konzeptionell genau dazwischen. Schließen also eine Versorgungslücke. Dies ist politisch gewünscht und wird entsprechend unterstützt (z.B. Wohnbauförderung).
- Diese Schnittstellen-Problematik muss im zukünftigen Landesheimgesetz definitiv und konsequenterweise beseitigt werden um diese Wohnform (wenn es denn politisch gewollt ist) als etabliertes Angebot aus der bisherigen gesetzlichen Grauzone herauszuführen. Die besonderen Regelungen des (bisherigen) Bundesheimgesetzes zum Schutze der Bewohnerinnen, sollte auch Anwendung finden für betreute Wohngemeinschaften.



Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz an der Schnittstelle zwischen Miet- und Heimrecht

- Entsprechende Kostenregelungen (z.B. Finanzierung durch Tagespauschalen) könnten diese Wohnform unterstützen. Solche Tagessätze sollten dann aber auch vom Sozialhilfeträger (z.B. analog Tagespflege) akzeptiert werden.
- Wie das Berechnungsbeispiel zeigt, ist gerade bei den WG's eine stärkere Kostentransparenz dringend erforderlich.



Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz an der Schnittstelle zwischen Miet- und Heimrecht

- Betreute Wohngemeinschaften können durchaus teurer sein als eine vollstationäre Wohnform. Auch hier ist der Gesetzgeber gefragt, um für eine Gleichbehandlung des Einkommenseinsatzes und der Leistungen der Pflegeversicherung bei stationären und ambulanten Leistungen zu sorgen.
- Denkbar wäre auch (als alternative Organisations- und Finanzierungsform) diese Wohngemeinschaften als „Außenwohngruppen“ von stationären Pflegeeinrichtungen zu betreiben.
- Angesichts des demographischen Wandels wird Handlungsbedarf gesehen um diese Wohnform bezahlbar und zukunftsfähig gestalten zu können.





Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz an der Schnittstelle zwischen Miet- und Heimrecht

- *„Das **„Heimrecht“** sollte in **Nordrhein-Westfalen** nicht nur die Rahmenbedingungen für das Verhältnis zwischen Einrichtungsträgern im Sinne von „Heimen“ (der Alten- und Behindertenhilfe), sondern auch für die das Innenverhältnis bei anderen gemeinschaftlichen Wohnformen (z.B. Wohngemeinschaften) und auch für die Ausführung von Sozialleistungen durch Dienste (z.B. mobile Rehabilitation, ambulante Pflege) in der eigenen Wohnung regeln. Mit Blick darauf [...] muss die Bezeichnung „Landesheimgesetz“ als nicht mehr zeitgemäß gelten. Stattdessen wird die Bezeichnung **„Landesgesetz über die Rahmenbedingungen für soziale Einrichtungen, Dienste und ihre Nutzer NRW –Einrichtungs-und Dienste-Gesetz NRW“** vorgeschlagen.“* aus: H.Fuchs, Düsseldorf „Stellungnahme zur Eröffnung des Diskussionsprozesses“, 2007



Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz an der Schnittstelle zwischen Miet- und Heimrecht

Vertiefende Quellen im Internet:

„Verbraucherschutz auch ohne Heimgesetz“
(U. Wendte, MASGF Brandenburg)

www.deutscher-verein.de/portal/veranstaltungen/012-kongresse/pdf/AG3

„Eckpunkte der Landesregierung NRW für ein Landesheimgesetz NRW
Stellungnahme zur Eröffnungsveranstaltung des Diskussionsprozesses am
5.6.2007“ (Harry Fuchs, Düsseldorf)

www.harry-fuchs.de/docs/Heimgesetz%20NRW%20Eckpunkte%20-%20Stellungnahme.pdf

www.bmfsj.de (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

www.kda.de (Kuratorium Deutsche Altershilfe)

www.deutscher-verein.de (Verein)

www.freunde-alter-menschen.de (Verein)

www.verein-daheim.de (Verein)

www.alzheimerforum.de (Verein)

www.harry-fuchs.de (Sachverständiger)



Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz
an der Schnittstelle zwischen Miet- und Heimrecht

Vielen Dank
für Ihr Interesse
und Ihre
Aufmerksamkeit !!!



2.5 Oliver Klingelberg: Über das wichtige Miteinander von Wohnberatung und ambulanten Pflegediensten

verbraucherzentrale *Nordrhein-Westfalen*

Wohnberatung und Demenz
Tagung am 07. September 2007

Landesinitiative Demenz-Service



Über das wichtige Nebeneinander von
Wohnberatung und ambulanten Pflegediensten
*Oliver Klingelberg, Verbraucherzentrale NRW –
Wohnberatung im Kreis Lippe*

1

verbraucherzentrale *Nordrhein-Westfalen*

(1) Vorbemerkung

(2) Ein Beispiel aus der Praxis

(3) Die Ausgangslage –
Warum mit Pflegediensten kooperieren?


(4) Das Potential

(5) „Gute Kooperation fällt nicht vom Himmel“ -
Wege zur Zusammenarbeit

(6) Ein zweites Beispiel aus der Praxis

(7) Grenzen / Diskussion

Landesinitiative Demenz-Service



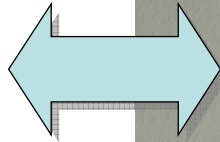
2

Fallbeispiel (1)



3

Fallbeispiel (1)



4

Fallbeispiel (1)



5

Warum Kooperation mit Pflegediensten?

- ✓ Förderung und Verbesserung der Zusammenarbeit [verschiedenster Einrichtungen, Organisationen und Gremien]
- ✓ Optimierung der Arbeit der Wohnberatung
- ✓ Wohnberatung als ein Element des gesamten Angebotspektrums platzieren
- ✓ Bewusstsein für die Wohnbedarfe/-probleme ältere Menschen und von Menschen mit Behinderungen [und Menschen mit Demenz] schaffen

6

Warum Kooperation mit Pflegediensten?

- ✓ Vernetzung der unterschiedlichen Angebote im Bereich aller Fragen rund um das Wohnen, um die Vielfalt der Angebote für Ratsuchende leicht zugänglich zu machen
- ✓ Entwicklung neuer Angebote und Formen der Zusammenarbeit
- ✓ Optimierung des Case-Managements

Quelle: ORGA-Handbuch für Wohnberatungsstellen in NRW -
Rahmenstandard: Kooperation und Vernetzung

7

Warum Kooperation mit Pflegediensten?

- ✓ PD verfügen z. T. über ein breites Angebotsspektrum, sodass Zugangswege zu Betroffenen auch außerhalb der klassischen Pflege gegeben sind
- ✓ PD kennen Umstände und Personen (manchmal) besser und können „objektiv“ Auskunft / Anstoß zum Erstkontakt geben
- ✓ PD haben ihrerseits ein Interesse an Weiterbildung, Profilierung und Qualitätssicherung

8

Das Potential

**In NRW leben ca. 460.000 Pflegebedürftige,
von denen ca. 325.000 zuhause versorgt werden**

(Quelle: Bericht der Enquête-Kommission des Landtages NRW, 2005)

**Das Beispiel Kreis Lippe
(16 Gemeinden / rd. 365.000 Einwohner)**

**z. Zt. 42 Pflegedienste / Sozialstationen
kreisweit tätig**

Anzahl Pflegebedürftiger Kreis Lippe

Pflegebedürftige insgesamt	8.345	100 %
Empfänger Sachleistung	1.758	20,98 %
Empfänger Pflegegeld	3.418	40,8 %
Stationäre Pflege	3.201	38,22 %

Quelle: Kreis Lippe (Stand 2005)

Das Potential

- Einsätze nach § 37 SGB XI
(Qualitätssicherungsbesuche)
- Pflegekurse (z. T. speziell für Angehörige von demenzkranken Patienten)
- Versorgung von Patienten Pflegestufe 0 (Selbstzahler / SGB XII)
- Behandlungspflegeeinsätze gemäß SGB V
- Psychiatrische Pflegeeinsätze gemäß SGB V
- Psychosoziale Beratung
- Hauswirtschaftliche Dienste / MSD-Einsätze
- Hausnotruf
- Gesprächskreise, Seniorentreffs, etc.
- Ambulant betreute Wohngemeinschaften
- ...

11

Direkt vermittelte Kontakte von PD an WB

2003	30	19 %
2004	28	18 %
2005	32	16 %
2006	37	18 %

Quelle: Wohnberatung Kreis Lippe

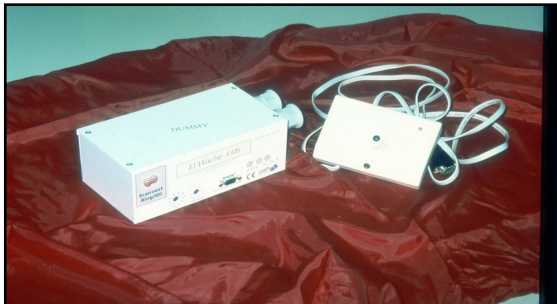
12

„Gute Kooperation fällt nicht vom Himmel“

- Mailing-Aktionen an Pflegedienste
- Persönliche Gespräche mit PDL
- Vorträge im Rahmen der Dienstbesprechungen
- FoBi-Veranstaltungen für MitarbeiterInnen
- Kontaktaufnahme im Kontext der Einzelfallbegleitung / Rückmeldungen über Einzelfälle an PD
- Evtl. gemeinsame Ortstermine

13

Fallbeispiel (2)



14

Grenzen - Diskussion

- Das Leistungsspektrum der Wohnberatung muss klar und bekannt sein – es gibt jedoch im Kontext Demenz keine Lösungen von „der Stange“
- Zentral ist: „Auftraggeber“ ist immer der „Patient“; keine „Anpassung“ gegen den „Pflegebedürftigen“; WB berät, zeigt Lösungen und moderiert ggf. Entscheidungsprozesse
- PD als Türöffner für die WB? – Nicht selten ist es umgekehrt: die WB ist zuerst im Setting und holt ggf. einen Pflegedienst mit ins Boot

15

Grenzen - Diskussion

- Klassische „Fallkonferenz“ mit Suche nach individuellen Lösungen, Biographiearbeit usw. bleibt die Ausnahme und ist vor dem Hintergrund der zeitlichen und personellen Ressourcen bei WB und PD auch unrealistisch
- Chance oder Nachteil – wenn der Träger der WB gleichzeitig auch Träger eines Pflegedienstes ist

16

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**

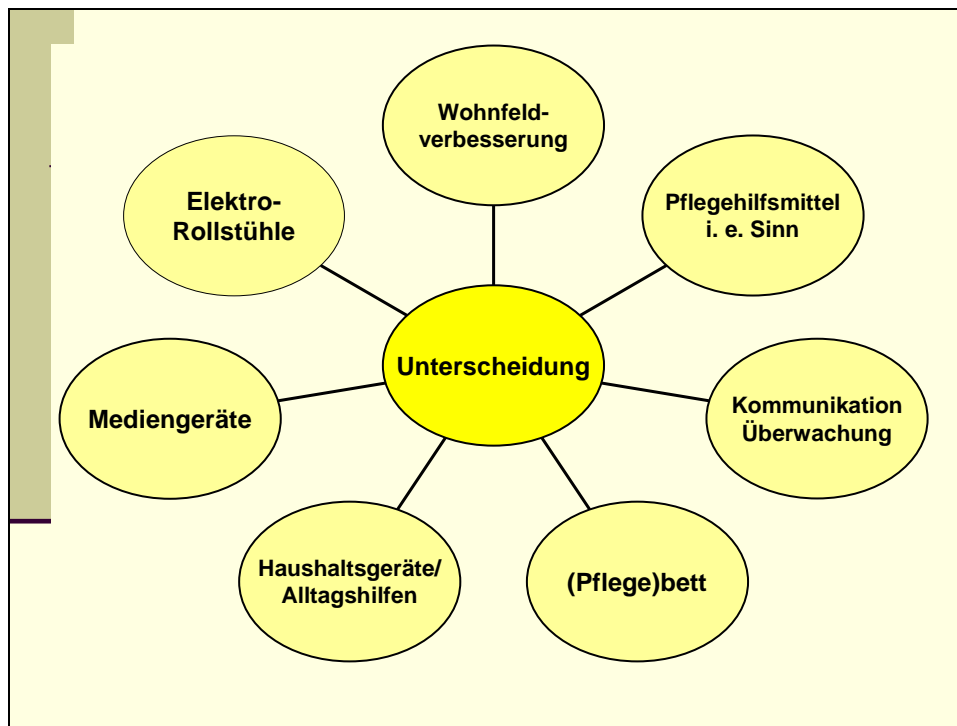
2.6 Theo Kienzle: Demenz und der Einsatz technischer Hilfsmittel in Privathaushalten

Demenz und der Einsatz technischer Hilfsmittel

Rechtliche Grundlagen und Probleme

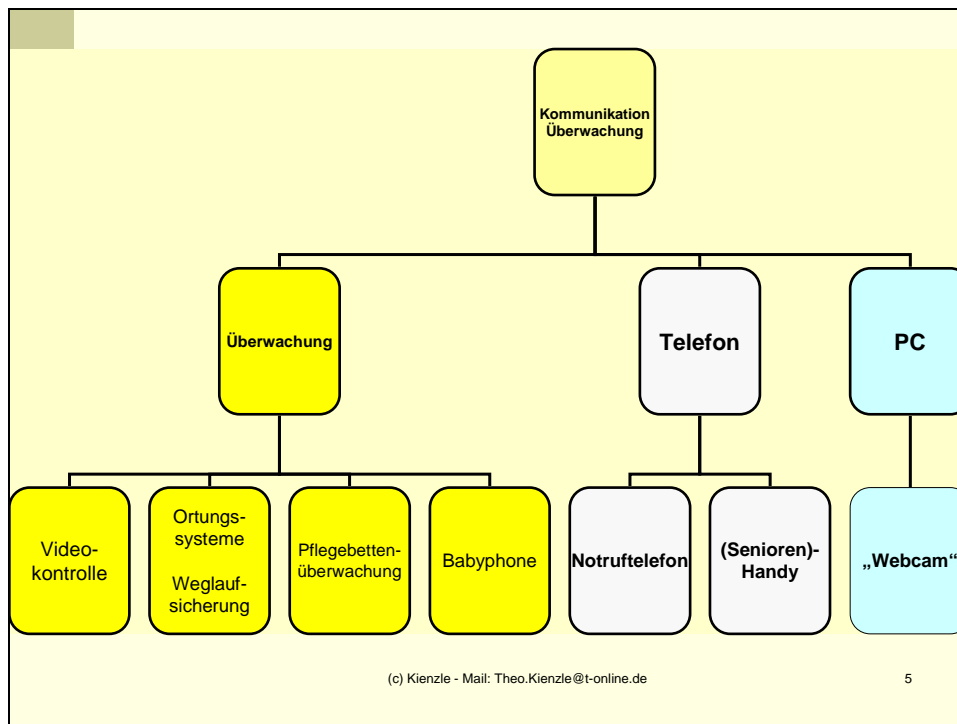
Problembereiche dazu:

- Zulässiger Umfang des Einsatzes – Rechte behinderter Mensch
- Finanzierung insbesondere Sozialrecht
- Haftung Hersteller etc.:
 - Gewährleistung
 - Anwendung Medizinproduktegesetz
- Vertragsabschluss



Grundsätzliche (rechtliche) Fragen zum Einsatz technischer Hilfen

- Welche technischen Hilfsmittel dürfen nach deutschem Recht zum Einsatz kommen?
- Wie und in welchem Umfang kann eine Finanzierung erfolgen?
- Welche rechtlichen Schwierigkeiten könnten im Verlauf des Einsatzes entstehen?
- Was muss bei der vertraglichen Abwicklung beachtet werden und welche Probleme können sich ergeben?



Rechtsfragen zu Kommunikation/Überwachung

- **Grundrechte** durch Überwachung **verletzt?**
- Einfluss **Strafrecht**
- Vorgaben **Betreuungsrecht etc.**
- **Finanzierung?**
- **Vertragsgestaltung- und Abwicklung?**
 - **Gewährleistungsrechte?**
 - **Geschäftsfähigkeit?**
- **Schadensersatz?**

(c) Kienzle - Mail: Theo.Kienzle@t-online.de

6

Grundrechte

Art. 1 GG - Schutz der Menschenwürde

- (1) ¹Die **Würde des Menschen ist unantastbar**. ²Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu **unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten** als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte **binden** Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung **als unmittelbar geltendes Recht**.

(c) Kienzle - Mail: Theo.Kienzle@t-online.de

7

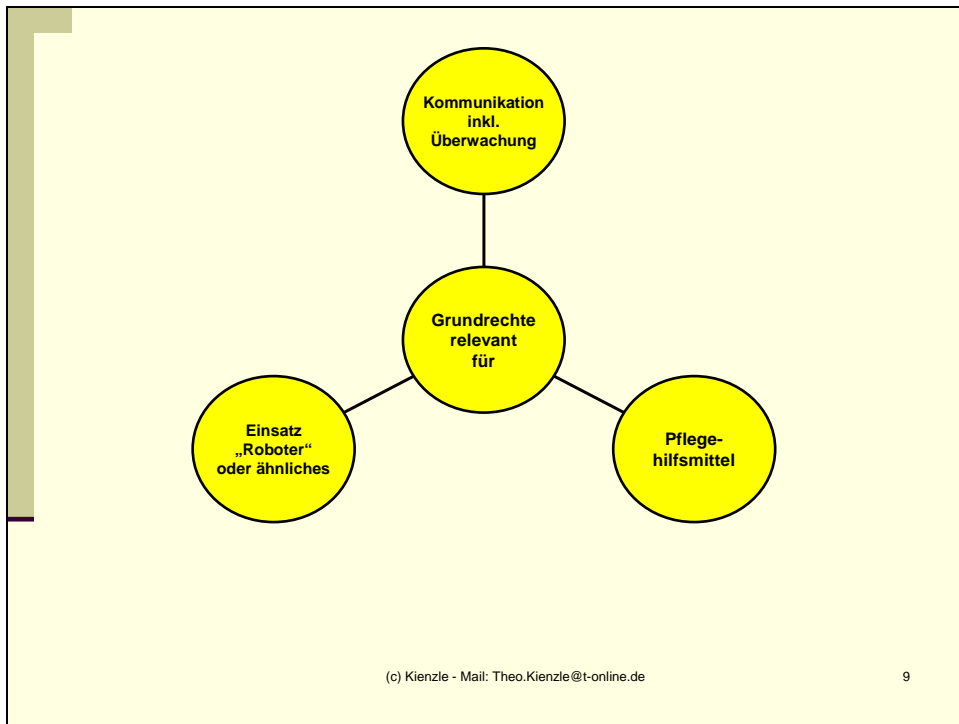
noch Grundrechte

Art. 2 GG – Persönliche Freiheitsrechte

- (1) **Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit**, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- (2) ¹Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. ²Die **Freiheit der Person ist unverletzlich**. ³In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

(c) Kienzle - Mail: Theo.Kienzle@t-online.de

8



Sonstige Rechtsvorschriften:

- Strafrecht
 - ▶ § 239 StGB – Freiheitsberaubung
 - ▶ § 201 StGB – Verletzung Vertraulichkeit Wort
 - ▶ § 201 a StGB – Verletzung durch Bildaufnahmen
 - ▶ § 34 StGB
- Betreuungsrecht
 - ▶ § 1906 Abs. 4 BGB
 - ▶ Vorsorgevollmacht
- Haftung infolge Aufsichtspflichtverletzung

Vorgaben bei Überwachung etc.

durch Betreuungs-
und Unterbringungsrecht

Wortlaut § 1906 BGB

§ 1906 Genehmigung des Vormundschaftsgerichts bei der Unterbringung

- (1) Eine Unterbringung des Betreuten durch den Betreuer, die mit **Freiheitsentziehung** verbunden ist, ist **nur zulässig**, solange sie zum **Wohl des Betreuten** erforderlich ist, weil
1. auf Grund einer psychischen Krankheit oder geistigen oder seelischen Behinderung des Betreuten die Gefahr besteht, dass er sich **selbst tötet** oder **erheblichen gesundheitlichen Schaden zufügt**, oder
 2.
- (2) ¹Die Unterbringung ist **nur mit Genehmigung** des **Vormundschaftsgerichts** zulässig. ²**Ohne** die Genehmigung ist die Unterbringung nur zulässig, wenn mit dem **Aufschub Gefahr verbunden** ist; die Genehmigung ist **unverzüglich nachzuholen**.

noch Wortlaut § 1906 BGB

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten **entsprechend**, wenn dem Betreuten, der sich in einer Anstalt, einem Heim oder einer sonstigen Einrichtung aufhält, **ohne untergebracht zu sein**, durch **mechanische Vorrichtungen**, Medikamente **oder auf andere Weise** über einen längeren Zeitraum oder **regelmäßig** die **Freiheit entzogen werden soll**.

(5) ¹Die Unterbringung **durch einen Bevollmächtigten** und die Einwilligung eines Bevollmächtigten in Maßnahmen nach Absatz 4 setzt voraus, dass die Vollmacht **schriftlich erteilt ist** und die in den Absätzen 1 und 4 genannten Maßnahmen **ausdrücklich umfasst**. ²Im Übrigen gelten die **Absätze 1 bis 4 entsprechend**.

(c) Kienzle - Mail: Theo.Kienzle@t-online.de

13

Freiheitsentziehende Maßnahmen in eigener Wohnung:

LG Hamburg, Beschl. v. 09.09.1994, Az. 301 T 206/94,
FamRZ 1994, 1619 = BtPrax 1995, 31:

Der Begriff der sonstigen Einrichtung im Sinne des § 1906 Abs. 4 BGB ist **weit auszulegen** und umfasst nicht nur Krankenhäuser, Pflegeheime und Altenheime. Ist die **eigene Wohnung durch besondere Maßnahmen für den zwangsweisen beschränkten Aufenthalt hergerichtet**, so bedarf ein Aufenthalt in dieser Wohnung der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts.

AG Tempelhof-Kreuzberg, Beschl. v. 28.04.1998, Az.: 50 XVII G 361,
BtPrax 1998, 194:

Das **zeitweise Einschließen** in der **eigenen Wohnung stellt eine unterbringungsähnliche Maßnahme dar** und bedarf der vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung. Diese ist zu erteilen, wenn die Maßnahme dem Wohl des Betroffenen entspricht und ansonsten die Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung notwendig ist.

AG Garmisch-Partenkirchen, Beschl. v. 27.05.1999, Az. XVII 0365/99,
BtPrax 1999, 207:

Freiheitsentziehende Maßnahmen bei einer betreuten Person bedürfen **auch** im Rahmen der **Familienpflege** der **vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung**.

LG München I, Beschluss vom 07.07.1999, Az. 13 T 4301/99,
BtPrax 1999, 242 = NJW 1999, 3642 = FamRZ 2000, 1123:
Eine "sonstige Einrichtung" gemäß § 1906 Abs. 4 BGB kann **auch die eigene Wohnung** sein.

Wird die Betroffene ausschließlich durch fremde, ambulante Pflegekräfte versorgt, so bedarf das **zeitweise Absperren ihrer Wohnungstür** als beschränkte Freiheitsentziehung der vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung.

anderer Ansicht:

BayObLG, Beschluss vom 04.09.2002, Az. 3 Z BR 132/02,
BtPrax 2003, 37 = FamRZ 2003, 325 (LS):
Die **Wohnung** des Betreuten, der ausschließlich von Familienangehörigen betreut wird, ist **keine "sonstige Einrichtung"**. (Daher **keine Genehmigungspflicht** von freiheitsentziehenden Maßnahmen)

(c) Kienzle - Mail: Theo.Kienzle@t-online.de

15

Strafrecht, verletzt durch

**bei Einsatz
Überwachungsmaßnahmen???**

Freiheitsberaubung - § 239 StGB

„(1) Wer **widerrechtlich** einen Menschen einsperrt oder **auf andere Weise des Gebrauchs der persönlichen Freiheit beraubt**, wird mit Freiheitsstrafe ... oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Wenn die Freiheitsentziehung über eine Woche gedauert hat oder wenn eine schwere Körperverletzung (§ 224) des der Freiheit Beraubten durch die Freiheitsentziehung oder die ihm während derselben widerfahrene Behandlung verursacht worden ist, so ist auf Freiheitsstrafe ... bis zu zehn Jahren zu erkennen.“

Finanzierung

technische Hilfsmittel

§ 40 SGB XI - Pflegehilfsmittel und technische Hilfen

(1) ¹Pflegebedürftige haben Anspruch ... **Pflegehilfsmitteln**, die zur **Erleichterung der Pflege** oder zur Linderung der Beschwerden des Pflegebedürftigen beitragen oder **ihm eine selbstständigere Lebensführung ermöglichen**, soweit die Hilfsmittel **nicht** wegen Krankheit oder Behinderung **von der Krankenversicherung** oder **anderen** zuständigen **Leistungsträgern** zu leisten sind. ²Die Pflegekasse **überprüft die Notwendigkeit** der Versorgung mit den beantragten Pflegehilfsmitteln unter Beteiligung einer Pflegefachkraft oder des Medizinischen Dienstes.

(2) Die Aufwendungen der Pflegekassen für zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel

19

noch § 40 SGB XI - Pflegehilfsmittel und technische Hilfen

(3) ¹Die Pflegekassen sollen technische Hilfsmittel in allen geeigneten Fällen **vorrangig leihweise überlassen**. ²

³Der Anspruch umfasst auch die notwendige Änderung, **Instandsetzung** und **Ersatzbeschaffung** von Hilfsmitteln sowie die Ausbildung in ihrem Gebrauch. ⁴ ..., haben zu den Kosten der Hilfsmittel mit Ausnahme der Hilfsmittel nach Absatz 2 eine Zuzahlung von zehn vom Hundert, höchstens jedoch 25 Euro je Hilfsmittel an die abgebende Stelle zu leisten. ⁵ ... von **Härten** kann die Pflegekasse den Versicherten **ganz oder teilweise von der Zuzahlung befreien**.

(c) Kienzle - Mail: Theo.Kienzle@t-online.de

20

(4) ¹Die Pflegekassen können subsidiär finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen gewähren, **beispielsweise für technische Hilfen im Haushalt**, wenn dadurch im Einzelfall die **häusliche Pflege ermöglicht** oder **erheblich erleichtert** oder eine **möglichst selbstständige Lebensführung** des Pflegebedürftigen wiederhergestellt wird. ² ...

³Die Zuschüsse dürfen einen Betrag in Höhe von **2.557 Euro je Maßnahme nicht übersteigen**.

(5) Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung ... die im Rahmen der Pflegeversicherung zu gewährenden Pflegehilfsmittel und technischen Hilfen zu bestimmen.

Finanzierung

- Pflegeversicherung:
 - Pflegehilfsmittel zur selbstständigen Lebensführung, Produkt-Gruppe 52, Untergruppe: Notrufsysteme,
 - Produkt-Art: 0000-0999 Hausnotrufsystem - Solitärgerät bzw.
 - 1000-1999 angeschlossen an Zentrale
 - **GKV-Hilfsmittelverzeichnis**
- Gesetzliche Unfallversicherung
- Sozialhilfe

§ 14 SGB XI – Voraussetzung ???

- (1) ¹Pflegebedürftig ... sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße ... der Hilfe bedürfen.
- (2) Krankheiten oder Behinderungen im Sinne des Absatzes 1 sind:
(.....)
3. **Störungen des Zentralnervensystems wie Antriebs-, Gedächtnis- oder Orientierungsstörungen sowie endogene Psychosen, Neurosen oder geistige Behinderungen.**
- (3) Die **Hilfe ... besteht in der Unterstützung**, in der teilweisen oder vollständigen Übernahme der Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens oder in **Beaufsichtigung** oder Anleitung mit dem Ziel der eigenständigen Übernahme dieser Verrichtungen.
- (4)

(c) Kienzle - Mail: Theo.Kienzle@t-online.de

23

§ 61 SGB XII - Leistungsberechtigte und Leistungen

- (1) ...
- (2) ¹ Die Hilfe zur Pflege umfasst häusliche Pflege, **Hilfsmittel**, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und stationäre Pflege. ² Der Inhalt der Leistungen nach Satz 1 bestimmt sich nach den Regelungen der Pflegeversicherung ³ Die Hilfe zur Pflege kann auf Antrag auch als Teil eines **trägerübergreifenden Persönlichen Budgets** erbracht werden. (.....)

(c) Kienzle - Mail: Theo.Kienzle@t-online.de

24

§ 2 SGB XII – Nachrang Sozialhilfe

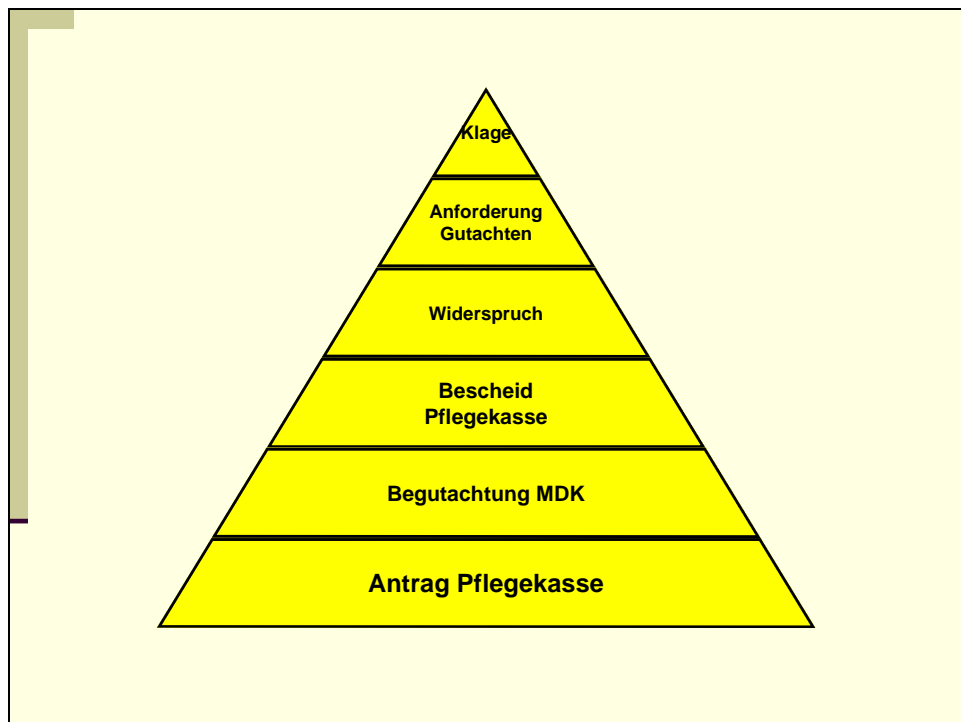
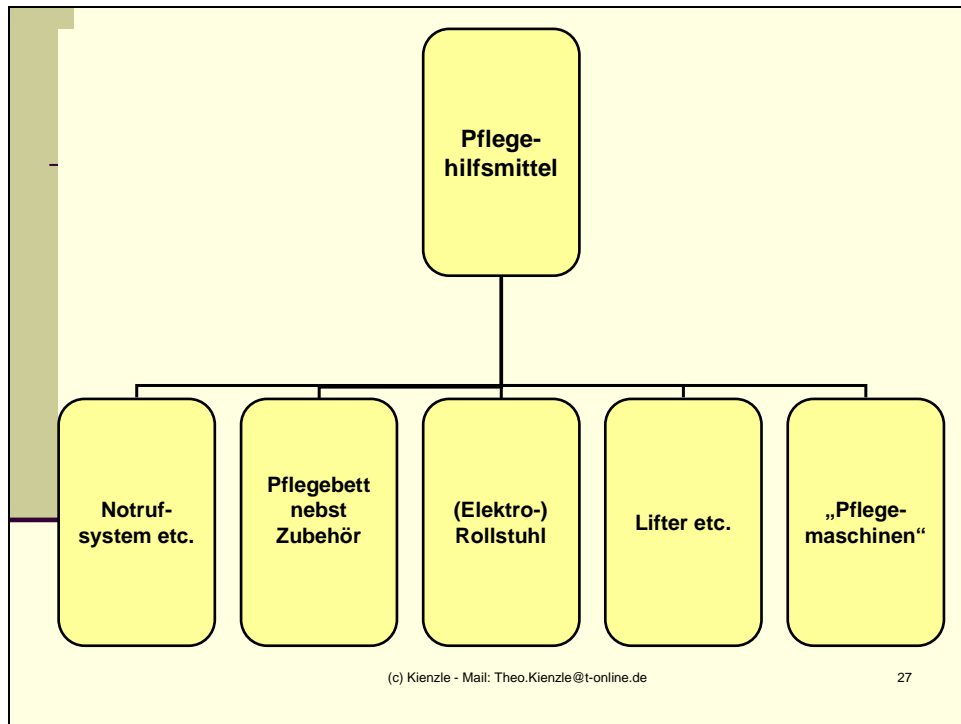
(1) Sozialhilfe erhält nicht, wer sich vor allem durch Einsatz ..., seines Einkommens und seines Vermögens selbst helfen kann oder wer die erforderliche Leistung von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

(2) ¹ Verpflichtungen anderer, insbesondere ... oder der Träger anderer Sozialleistungen, bleiben unberührt. ² Auf Rechtsvorschriften beruhende Leistungen anderer dürfen nicht deshalb versagt werden, weil nach dem Recht der Sozialhilfe entsprechende Leistungen vorgesehen sind.

Subsidiarität Pflegeversicherung

Vorrangige Leistungspflicht u. U. durch

- Unfallversicherung
- Integrationsamt (Hauptfürsorgestelle)
- Krankenversicherung



Verfahrensgrundsätze Sozialverwaltungsverfahren:

- Untersuchungsgrundsatz (§ 20 SGB X)
- Beweismittel (§ 21 SGB X)
- **Akteneinsicht** (§ 25 SGB X)
- Wiedereinsetzung (§ 27 SGB X)
- **Beratung (§ 14 SGB I)**
- Zusicherung (§ 34 SGB X)
- Rechtsbehelfsbelehrung (§ 36 SGB X)
- Rechtsbehelf – **Widerspruch** (§ 83 f SGG)

(c) Kienzle - Mail: Theo.Kienzle@t-online.de

29

Anwendung SGB IX

Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

- § 5 Leistungsgruppen
 - ☞ „... 4. Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ...“
- § 9 Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten
 - ☞ „... Bei der Entscheidung über die Leistungen und bei der Ausführung der Leistungen zur Teilhabe wird berechtigten Wünschen der Leistungsberechtigten entsprochen. ...“
- § 10 Koordinierung der Leistungen
 - ☞ „... (1) Soweit Leistungen verschiedener Leistungsgruppen oder mehrerer Rehabilitationsträger erforderlich sind, ist ..., dass die beteiligten Rehabilitationsträger im Benehmen miteinander und in Abstimmung mit den Leistungsberechtigten die nach dem individuellen Bedarf voraussichtlich erforderlichen Leistungen funktionsbezogen feststellen“
- § 12 Zusammenarbeit Reha-Träger
- § 23 Servicestellen

(c) Kienzle - Mail: Theo.Kienzle@t-online.de

30

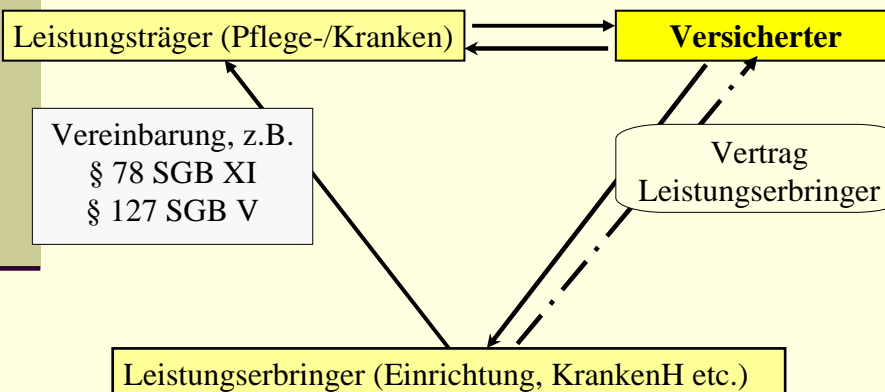
Zivil- (Vertrags-)rechtliche Probleme

- Geschäftsfähigkeit dementer Mensch als „Käufer“
- Vertragspartner
- Rechte bei Mängeln
 - Gewährleistung
 - Haftung, insbesondere Schadensersatz/Schmerzensgeld
 - Besonderheiten MedizinprodukteG
- Haftung der Nutzer

(c) Kienzle - Mail: Theo.Kienzle@t-online.de

31

Sozialrechtliches Dreiecksverhältnis



(c) Kienzle - Mail: Theo.Kienzle@t-online.de

32

Rechte Versicherter bei Mängeln

- Vertragsart:
 - bei PflegeV → Leihe i. S. von §§ 598 ff BGB
 - bei KrankenV → Kauf i. S. von §§ 433 ff BGB
- Übertragung Rechte durch Vertrag zwischen Pflegekasse/Krankenkasse
 - eigene Rechte Nutzer
 - Unterstützung durch Kasse
- einzelne Rechte:
 - Recht auf Nachbesserung
 - Rücktritt (Rückgabe Hilfsmittel)
 - u. U. Schadensersatz

(c) Kienzle - Mail: Theo.Kienzle@t-online.de

33

„Roboter als Pfleger“

Ambulanter Bereich lediglich für folgende Tätigkeiten:

- Holen und Anreichen Haushaltsgegenstände
- Unterstützung bei Greifen, Heben und Halten
- Ausführen einfacher Arbeiten: Tisch decken, Mikrowelle bedienen oder Putzen
- Steuerung der häuslichen Infrastruktur (Heizung, Klimaanlage, Licht, Fenster, Haustür, Alarmanlage)

☞ Vollstationäre Pflege inakzeptabel!

(c) Kienzle - Mail: Theo.Kienzle@t-online.de

34

Theo Kienzle

Fortbildungen

**Recht & Pflege, Betreuung
behinderter, alter oder kranker Menschen**

Mail: Theo.Kienzle@t-online.de
www.theokienzle.de

2.7 Gisela Crusius: Alternative Wohnformen und Konzepte

Alternative Wohnformen und Konzepte

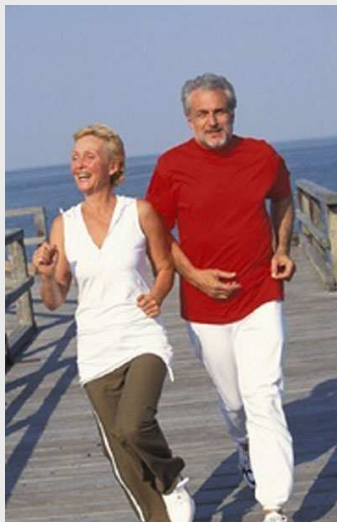
Freitag, 07. September 2007
im Technischen Rathaus der Stadt Hamm

Gisela Crusius
Architektin



KURATORIUM DEUTSCHE ALTERSHILFE, ARCHITEKTUR & WOHNEN IM ALTER

1



KURATORIUM DEUTSCHE ALTERSHILFE, ARCHITEKTUR & WOHNEN IM ALTER

2

ALTER

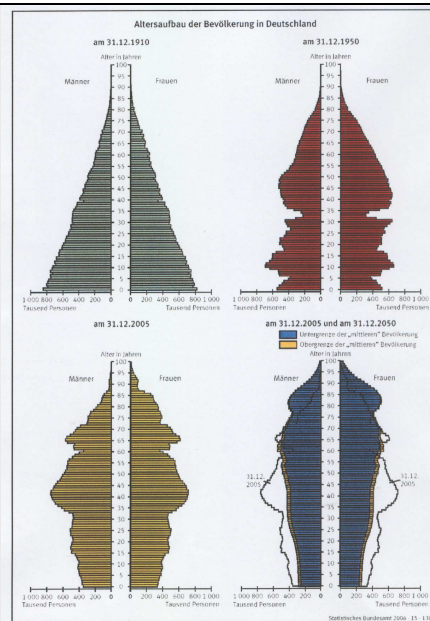
= etwas, an das man in der Jugend nicht glaubt und von dem man im Alter überrascht wird

Hermann Kesten (1900-96), dt. Schriftsteller

- Alter – kein plötzliches Ereignis
- Altern – vollzieht sich allmählich
- Alt sein – keine Krankheit, ein besonderer Lebensabschnitt, in den jeder hineinwächst



Gesund zu sein / bleiben und so lange es geht selbständig im Leben zu stehen, sind die Wünsche für die Zukunft eines alternden Menschen.



DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG

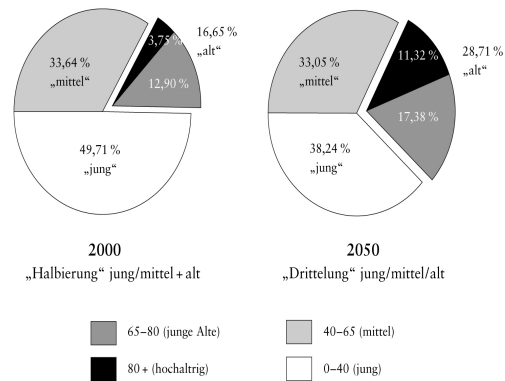
Auch in Zukunft wird die Gruppe der „jungen Alten“ zwischen 65 und 80 Jahren die Mehrheit älterer Menschen bilden und (von heute ca. 10 Mio.) auf ca. 12 Mio. im Jahr 2020 bzw. 15 Mio. im Jahr 2030 anwachsen. Danach wird diese Zahl bis auf ca. 12 Mio. im Jahr 2050 wieder zurückgehen.

Der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung steigt von 18,0 % im Jahr 2003 auf 29,6 % im Jahr 2050.

Auf 100 20- bis 64-Jährige kommen dann 54 über 65-Jährige.

Grafik 1: Veränderung des zukünftigen Bevölkerungsaufbaus

Anteile der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung 2000–2050 in Prozent



„ECKDATEN“ PFLEGESTATISTIK 2005

2,13 Millionen Pflegebedürftige insgesamt

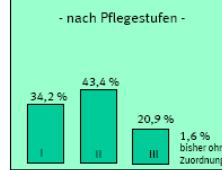
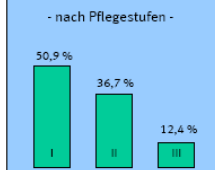
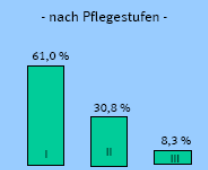
zu Hause versorgt:
1,45 Mill. (68%) durch ...

in Heimen versorgt:
677.000 (32%)

ausschließlich Angehörige:
980.000 Pflegebedürftige

Pflegedienste:
472.000 Pflegebedürftige

- nach Pflegestufen -



durch
11.000 Pflegedienste
mit
214.000
Beschäftigten

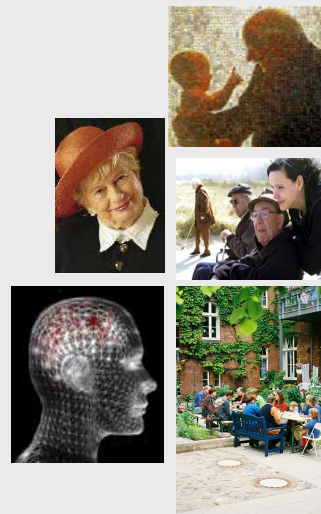
in
10.400 Pflegeheimen
mit
546.000
Beschäftigten

Quelle Destatis 2007



Aktuelle Herausforderungen

- Demographische Entwicklung
- Zunehmende Singularisierung der Haushalte
- Abnehmendes Hilfefotenzial helfender Angehöriger
- Mit zunehmender Lebenserwartung steigt der Bedarf an Pflege (Demenz)
- Kostendiskussion
- Neue Wohnformen



WÜNSCHE ÄLTERER MENSCHEN AN IHRE WOHNUNG UND IHR WOHNUMFELD

Mit zunehmendem Alter ergibt sich häufig eine Verschiebung alltäglicher Lebensbereiche, so spielen Themen wie Gesundheit, Versorgung und Sicherheit, aber auch Kommunikation, Mobilität eine sehr viel größere Rolle als in jüngeren Lebensjahren. Im Alter werden die Wohnung und das nahe Wohnumfeld zum zentralen Lebensmittelpunkt.

Nach einer aktuellen Studie der Bundesarbeitsgenossenschaft der Seniorenorganisationen halten sich ältere Menschen täglich im Durchschnitt keine 5 Stunden außerhalb ihrer Wohnung auf. Ca. 20 % der Befragten gaben an, maximal 2 Stunden pro Tag draußen zu verbringen. Aber so wie es nicht „den“ alten Menschen gibt, gibt es auch nicht „die“ Ansprüche an Wohnung und Wohnumfeld.



WÜNSCHE ÄLTERER MENSCHEN AN IHRE WOHNUNG UND IHR WOHNUMFELD

Ältere Menschen haben heute den Wunsch, so lange wie möglich in der vertrauten Umgebung selbständig zu wohnen.

Im Vordergrund stehen die Elemente

Autonomie



Privatheit



Sicherheit



KURATORIUM DEUTSCHE ALTERSHILFE, ARCHITEKTUR & WOHNEN IM ALTER

9

WÜNSCHE ÄLTERER MENSCHEN AN IHR WOHNUMFELD

Lage der Wohnung / des Hauses

(zentrale Lage, alten- und behindertenfreundliche Umwelt)

- Verkehrsmäßige Erschließung / Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr
- Vorhandene fußläufig erreichbare Infrastruktur
- Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf
- Medizinische Betreuung / Hausarzt, Bank / Sparkasse, Friseur
- Beratungsleistungen (Wohn-/ Pflegegeld etc.)

- Café, Gaststätte (Erhalt oder Förderung sozialer Kontakte)
- Kultur-/ Bildungs-/ Freizeitangebote
- Nahegelegene Grünflächen mit Bänken



KURATORIUM DEUTSCHE ALTERSHILFE, ARCHITEKTUR & WOHNEN IM ALTER

10

Gegenwärtige Wohnwünsche „Draußen“ (nach Alter)
Was den Stadtteil betrifft, in dem ich lebe, so ist mir sehr wichtig, dass...

- ➡ ...saubere Umweltbedingungen bestehen (97,8%)
- ➡ ...es eine sichere Gegend ist (95,1%)
- ➡ ...gute Verkehrsanbindungen bestehen (89,0%)
- ➡ ...die medizinische Versorgung gut ist (88,2%)
- ➡ ...die Versorgung mit Einrichtungen gut ist (87,9%)
- ➡ ...ich in einer ruhigen Wohnlage lebe (87,7%)
- ➡ ...guter nachbarschaftlicher Kontakt besteht (87,4%)
- ➡ ...ich im Grünen wohne (76,4%)
- ➡ ...Freunde und Verwandte in der Nähe wohnen (67,7%)
- ➡ ...das kulturelle Angebot gut ist (41,1%)

alle Altersgruppen besonders 61-70jährige und 71-80jährige

Quelle: Oswald et al., 2002



Quelle: Wahl, H. W. (2004): Leben und Wohnen im Alter: Wie können alterswissenschaftliche Befunde die Praxis befördern?
 Vortrag auf dem Kommunalkongress „Altersgerechte Wohnkonzepte: Gestaltungsmöglichkeiten für Kommunen“, Berlin, 25.11.2004
 Veranstalter von der Bertelsmann Stiftung und dem Kuratorium Deutsche Altershilfe



#

Gegenwärtige Wohnwünsche „Dinnen“ (nach Alter)
Was meine Wohnung betrifft, so ist mir sehr wichtig, dass...

- ➡ ...sie gemütlich ist (98,9%)
- ➡ ...sie hell und sonnig ist (96,4%)
- ➡ ...die Hausgemeinschaft angenehm ist (91,0%)
- ➡ ...eine gute Verkehrsanbindung besteht (88,5%)
- ➡ ...sie ruhig ist (87,9%)
- ➡ ...sie groß genug ist (84,1%)
- ➡ ...sie preiswert ist (81,9%)
- ➡ ...sie einen schönen Ausblick bietet (76,4%)
- ➡ ...gute Parkmöglichkeiten bestehen (74,5%)
- ➡ ...sie nicht in einem Wohnblock ist (74,0%)
- ➡ ...sie einen Garten hat (57,3%)
- ➡ ...sie nicht zu groß ist (54,8%)
- ➡ ...sie mit viel Komfort ausgestattet ist (53,7%)
- ➡ ...sie ohne Treppen erreichbar ist (52,3%)

alle Altersgruppen besonders 61-70jährige besonders 71-80jährige

Quelle: Oswald et al., 2002



Quelle: Wahl, H. W. (2004): Leben und Wohnen im Alter: Wie können alterswissenschaftliche Befunde die Praxis befördern?
 Vortrag auf dem Kommunalkongress „Altersgerechte Wohnkonzepte: Gestaltungsmöglichkeiten für Kommunen“, Berlin, 25.11.2004
 Veranstalter von der Bertelsmann Stiftung und dem Kuratorium Deutsche Altershilfe



Das klassische Alten- und Pflegeheim kann diesen Wünschen nicht gerecht werden. Entsprechend wächst der Bedarf an selbstbestimmten Wohnformen als Alternative zur Heimunterbringung. Gemäß der je nach Alter, Gebrechlichkeit und individuellen Präferenzen variierenden und insgesamt gestiegenen Wohnansprüche von Senioren sollte ein breites Angebot an alternativen Wohnformen zur Wahl stehen.



- **Individuelles Wohnen**
 - barrierefreie Wohnung
 - betreutes Wohnen zu Hause
 - Wohnen mit Service / Betreutes Wohnen

- **Gemeinschaftliches Wohnen**
 - gemeinschaftliche Wohnprojekte
 - ambulant betreute Wohngemeinschaften
 - stationär betreute Hausgemeinschaften



Barrierefreie Wohnungen

- Neugebaute Wohnungen, bei deren Ausbau und Gestaltung die Standards des barrierefreien Bauens – entsprechend der DIN 18025, Teil 1 bzw. Teil 2 (zukünftig DIN 18030) – berücksichtigt worden sind.
- Schwellenfreier Zugang, Niveaugleiche innerhalb der Wohnungen, notwendige Bewegungsflächen und Türbreiten, Höhen von Bedienungselementen.

Betreutes Wohnen zu Hause

- Verbleib in der angestammten Wohnung – Betreuungsvertrag mit ambulantem Dienst, Sozialstation
- Betreuungsvertrag umfasst Info- und Beratungsleistungen und regelmäßigen Hausbesuch zur Einschätzung des Hilfebedarfs.

**Betreutes Wohnen / Servicewohnen (Miet- und Betreuungsvertrag)**

- Koppelung einer barrierefreien Wohnung mit Betreuungsleistungen
- Grundleistungen eines Betreuungs-Services – Betreuungspauschale
- Grundbetreuung umfasst Beratungs- und Informationsleistungen sowie die Notrufsicherung.
Zusatzangebote = Wahlleistungen wie Mahlzeiten, Reinigungs- und Pflegeleistungen werden separat abgerechnet.

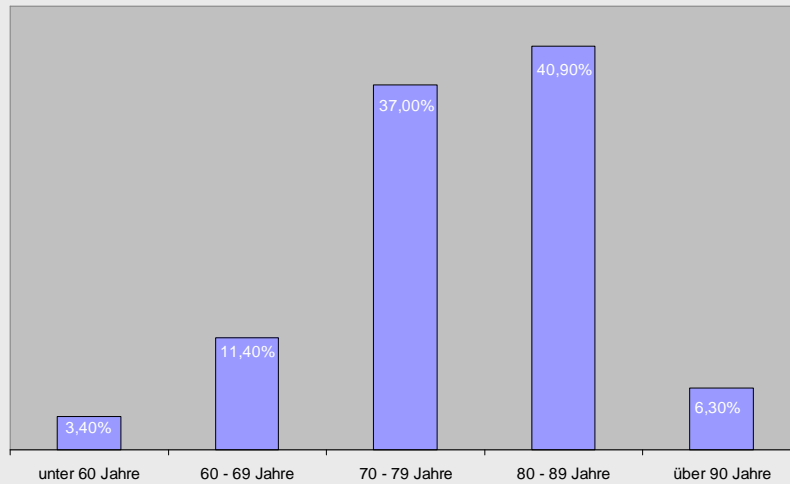
Bundesweit gibt es ca. 4000 Wohnanlagen mit 230.000 Bewohnern.

1,6 % der Deutschen über 65 Jahre haben sich für diese Wohnform entschieden.

95 % der älteren Menschen leben zu Hause – die übrigen im Heim.



Altersstruktur in betreuten Wohneinrichtungen (n=381)



Quelle: Saup, W. u.a., 2004



KURATORIUM DEUTSCHE ALTERSHILFE, ARCHITEKTUR & WOHNEN IM ALTER

17

WOHNFORMEN IM ALTER

Herausforderungen an das Betreute Seniorenwohnen

- Umgang mit wachsendem Hilfe- und Pflegebedarf der Bewohner
- Ausweitung der Leistungsangebote ins Wohnquartier
- Einbeziehung Ehrenamtlicher/bürgerschaftlichen Engagements



KURATORIUM DEUTSCHE ALTERSHILFE, ARCHITEKTUR & WOHNEN IM ALTER

18

Betreutes Wohnen zu Hause durch die SVS-Karte der [Martha Stiftung](#), Hamburg

für 9,90 € monatlich:

- Grundleistungen
- Wahlleistungen (gegen gesonderte Berechnung)
- Preis- und Leistungsvorteile von Kooperationspartnern



Spezielles Belegungsmanagement in Haus am Weinberg, Stuttgart



Ehrenamtliches Engagement im Betreuten Wohnen
Senioren Genossenschaft Riedlingen e.V.



Betreutes Seniorenwohnen



Albertinum, Ulm



Haus der Volkssolidarität, Magdeburg



Service-Wohnen, Köln-Porz



Kostenniveau in Service-Wohnanlagen

Niveau	Miete/qm	Miete/ges.	Betreuungs- pauschale	Wohnkosten gesamt	Anteil
niedriges Ni- veau	4-5 €	150-300 €	10-60 €	200-450 €	28%
mittleres Ni- veau	5-10 €	200-700 €	25-150 €	300-1.000 €	46%
gehobenes Niveau	10-15 €	400-1.500 €	100-250 €	650-2.000 €	22%
Luxusniveau	15-60 €	750-6.000 €	250-750 €	1.250-8.000 €	4%

Quelle: InWIS, Wohnen älterer und pflegebedürftiger Menschen in NRW 01/2004



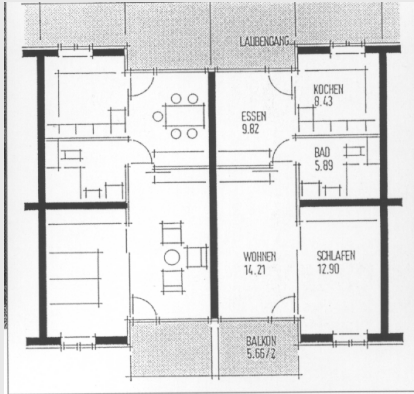
Preise für frei finanzierte Wohnungen im Betreuten Wohnen / Service-Wohnen
sowie in Wohnstiften (Fertigstellung 2000 bis 2006)

	Preisspanne	25% der Preise unter...	50% der Preise unter...	75% der Preise unter...
Kaufpreis €/m²	1.550 – 4.500	2.000	2.250	2.500
Nettokaltmieten Wohnungen €/m²/mtl.	4,50 – 25	6,50	8	10
Nebenkosten €/m²/mtl.	in 90% Projekten im Mittel 2,00 € oder darunter			
Servicegrundpauschale für 2 Personen €/mtl.	15 - 580	60	100	140
Servicegrundpauschale für 2 Personen €/mtl.	18 – 1.000	60	90	130
Gesamtpensionspreis €/mtl.	600 – 4.700	1.100	1.700	2.700

Quelle: empirica-Datenbank 2006



Betreutes Wohnen am Warenbach, Villingen



Gemeinschaftliche Wohnprojekte für selbständig lebende ältere Menschen

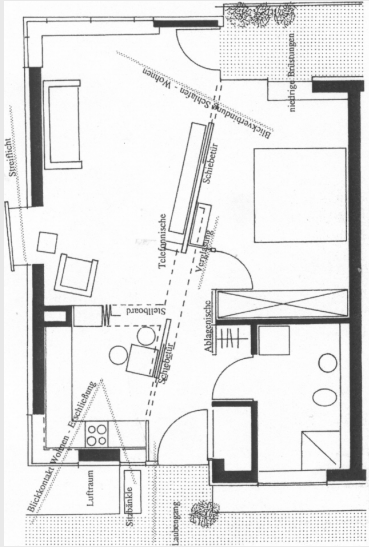
- Ältere oder ältere und junge Menschen wohnen gemeinsam in einer Wohnung / in einem Haus.
- Individueller Wohnbereich – Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung.

Die Bewohner organisieren das Gemeinschaftsleben selbst oder sind an der Organisation beteiligt.



Grundriss Betreutes Seniorenwohnen

WOHNFORMEN IM ALTER



KURATORIUM DEUTSCHE ALTERSHILFE, ARCHITEKTUR & WOHNEN IM ALTER

25

WOHNFORMEN IM ALTER



Gemeinschaftliches Wohnen

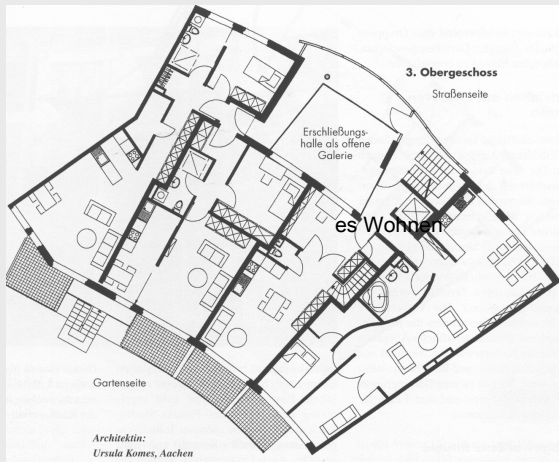
Aachener Stadthaus
verschiedene Altersgruppen
unter einem Dach



KURATORIUM DEUTSCHE ALTERSHILFE, ARCHITEKTUR & WOHNEN IM ALTER

26

Gemeinschaftliches Wohnen



Fakten: Stadthaus statt Haus

Einzug: Juli 2002

Altersstruktur: 20 Personen, 6 Personen über 60

Wohnungen: 15 Wohnungen, 37–120 m²
Eigentum: 15 WE freifinanziert, 9 WE selbstgenutzt
6 WE vermietet

Gemeinschaftsflächen: Gemeinschaftsraum 80 m²
mit Büro und Gästezimmer, Wirtschaftsräume,
Erschließungshalle als Innenhof mit Galerien,
Gemeinschaftsgarten, Dachterasse

Gemeinschaftsorganisation:
Wohnungseigentümergeinschaft

Gemeinschaftsorganisation:
Stadthaus statt Haus e.V.



**Entwicklung und Verbreitung selbstbestimmter Wohnformen
für Pflegebedürftige**

- Hausgemeinschaften für Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen
- Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige

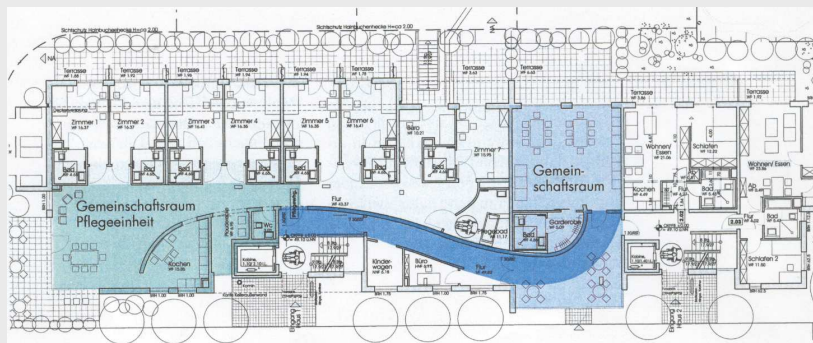


Typische Merkmale von Wohn- und Hausgemeinschaften für Pflegebedürftige

- Gemeinschaftliches Zusammenleben von 6-8 pflegebedürftigen, älteren Menschen in einer barrierefrei gestalteten Wohnung
- Jeder Bewohner hat ein eigenes Zimmer (teilweise mit eigenem Duschbad/WC) eingerichtet mit vertrautem Mobiliar, gemeinsam nutzt man Wohnküche, das Bad und andere Gemeinschaftsräume
- Betreuungskräfte organisieren das Gruppenleben und den Haushalt
- Weitere individuell notwendige Hilfen werden von zusätzlichen Pflegekräften geleistet



Generationsübergreifendes Wohnprojekt Integrierte Gruppenwohnung für ältere Menschen mit Pflegebedarf



Generationsübergreifendes Wohnprojekt in Köln-Ehrenfeld

Gemeinschaftsorganisation:

Gemeinnützige Wohnungs-Genossenschaft Ehrenfeld eG
und Wohnen mit Alt und Jung e.V.

Projektgröße:

1 Gruppenwohnung
27 Wohnungen (18 öffentlich gefördert, 9 frei finanziert)
und 3 Penthouse-Wohnungen

Baukosten:

3.746.000 Euro (Kgr. 300/400, einschl. Aufzüge)

Mietkosten:

öffentlich gefördert 4,80 – 5,90 €/qm
frei finanziert 8,50 €/qm

**Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige und/oder dementiell erkrankte Menschen**

- Zusammenleben einer kleinen Gruppe pflege- bzw. hilfebedürftiger älterer Menschen in einer Wohnung/einem Haus.
- Individueller Wohn-/Schlafbereich – Alltagsleben im Gemeinschaftsbereich mit zugehöriger Küche.
- Betreuung: stundenweise/rund um die Uhr durch Betreuungspersonal, das die Haushaltsführung und Organisation des Gruppenlebens soweit erforderlich unterstützt oder übernimmt.
- Individuelle Hilfe- und Pflegeleistungen werden durch ambulante Dienste erbracht
- Praktiziert im Rahmen der ambulanten Versorgung, unterliegt diese wohngruppenorientierte Betreuungsform nicht dem Heimrecht.



Ambulante Betreuung

Eigene Häuslichkeit:

- Mietvertrag
- Betreuungsvertrag
- Gegebenenfalls Vertrag mit ambulantem Pflegedienst
- Individuelle, bedarfsentsprechende Versorgung und Unterstützung
- Pflegeversicherungsleistungen ambulant (Sachleistungen oder Pflegegeld)

Stationäre Betreuung

Heim:

- Heimvertrag / Pflegesatz pauschal:
 - Miete
 - + Pflege
 - + Verpflegung
 - + Betreuung
- Heimgesetz
- Heimmindestbauverordnung
- Landespflegegesetz
- Pflegeversicherungsleistungen vollstationär (1023, 1279, 1432 Euro je nach Pflegestufe)



Stationär betreute Hausgemeinschaften für Pflegebedürftige/ demenziell erkrankte Menschen

- Wohngruppenorientierte Betreuungsform im Rahmen der stationären Versorgung (Heimrecht)
- Jede Hausgemeinschaft ist eine autonom wirtschaftliche Einheit. Wie bei den betreuten Wohngemeinschaften steht der Wohnalltag in einem Gemeinschaftsraum mit Küche im Mittelpunkt, unterstützt von einer hauswirtschaftlichen Präsenzkraft. Pflegekräfte werden nach Bedarf zusätzlich eingesetzt.
- Grundgedanke des Hausgemeinschaftskonzepts ist die Aufhebung der Trennung zwischen den Bereichen Hauswirtschaft, Pflege und sozialer Betreuung. Das Konzept der Hausgemeinschaft beruht auf drei Kernelementen, den Prinzipien der
 - Dezentralisierung,
 - kontinuierlichen Präsenz einer festen Bezugsperson und der
 - Normalisierung



Die Dezentralisierung der hauswirtschaftlichen Leistungen ermöglicht eine Beteiligung der alten Menschen selbst. Im Vergleich mit den Bewohnern konventioneller Heime haben Mitglieder einer Hausgemeinschaft ein wesentlich höheres Maß an Selbstbestimmung im Sinne einer interessen- und bedürfnisgeleiteten Tagesstrukturierung.

Eine permanent präsente feste Bezugsperson organisiert den Alltag der Hausgemeinschaft und handelt stellvertretend für die Mitglieder der Gemeinschaft soweit diese nicht in der Lage sind, für sich selbst zu sorgen.

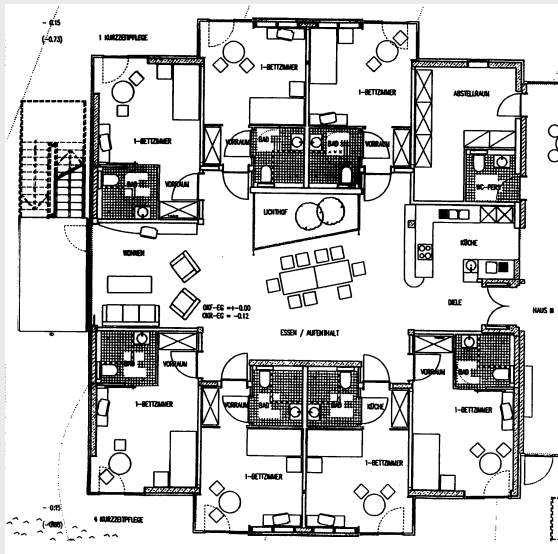
Normalisierung bedeutet, dass es sich bei der Hausgemeinschaft um eine familienähnliche Wohn- und Lebensform handelt, die den institutionellen Charakter des Lebens und Wohnens im Heim reduziert und Möglichkeiten der Teilhabe / Teilnahme an sinnhaften Alltagstätigkeiten eröffnet.



Sechs Hausgemeinschaften für je sieben pflegebedürftige und vordringlich demenzerkrankte ältere Menschen (davon eine Kurzzeitpflegegruppe)



GRUNDRISS HAUSGEMEINSCHAFTEN DIEßEN



Das Raumprogramm einer Hausgemeinschaft

Lfd. Nr.	Anzahl Räume	Bezeichnung der Räume	Stoßfläche in qm je Raum	gesamt	Bemerkungen
1	10	Einzelzimmer jeweils zusätzlich Vorraum/Gardrobe jeweils zusätzlich zuge- ordnetem Duschbad/WC insgesamt	14 - 16 qm 4,0 qm 4,5 qm 22,5-24,5 qm	225 - 245 qm	als private Wohn-/Schlafräume mit weitestgehender Eigenmöblierung, keine Zimmer in Nordlage
2	1	Badzimmer		18 qm	zu Lfd. Nr. 2 Badzimmer: mit offener, bodenebener Dusche und frei aufgestelltem WC; erfüllt hier, wenn mindestens 2 HGs geplant sind
3	1	Koch-/Essbereich mit ergänzender Wohnzimmer- möblierung		60 - 70 qm	lebendige Mitte der Hausgemeinschaft möglichst mit angrenzendem geschütztem Außenbereich/Terrasse; Herd frei im Raum an Küche angrenzend
4	1	Speisekammer bzw. Vorratsraum		6 qm	
5	1	Büro, alternativ auch als offener Arbeitsplatz		8 qm	Schreib-/Arbeitszimmer für Präsenz- und Pflegekräfte
6	1	WC in neutraler Lage		4 qm	Gäste- und Personal-WC; behinderten- gerecht nach DIN 18025, Teil 1
7	1	Hauswirtschaftsraum		8 qm	mit Waschmaschine, Trockner, Ausgussbecken sowie Putzmittel- und Besenschrank
8	1	Abstellraum		8 qm	für Geräte und Hilfsmittel
9	1	Wohnungseingang als Windfang/Wohndiele			mit Gardrobe sowie ggfs. mit unter Lfd.Nr. 6 benanntem WC
10	1	Haustechnikraum		6 qm	
Nutzfläche pro Hausgemeinschaft incl. 20 % V/FF = - 41 - 44 qm NGF/Bewohner				343 - 373 qm	
Raumangebote für einen Verbund von 2 - 4 HG auf einer Ebene oder in einem oder mehreren Gebäuden					
11	1	Badzimmer		18 qm	„Pflegebad“ mit freigestellter normaler Wanne, WC und bodengleicher Dusche mit Ausguss, Stöckbeckenspüle und Regalen
12	1	Pflegearbeitsraum		3 qm	
13	1	Abstellraum Von außen erschlossen		16 qm	auch als Außengebäude (z.B. aus Holz) denkbar, für Kollstühle, Terrassenmöbel etc.
14	1	Müllsammelraum		5 qm	
15	1	Abstellräume für Bewohner			aus Kostengründen vornehmlich in Keller- oder Speicherräumen anzulegen
Zusätzliche Nutzfläche pro Haus (HG-Verbund) - ca.				45 qm	

DAS HAUSGEMEINSCHAFTSKONZEPT
RAUMPROGRAMM



Villa Mauritz
Hausgemeinschaft ^M für 10 Personen



Quartierskonzepte

Hauptbausteine

- Bauliche Maßnahmen zu Hause
- Beratung und Alltagshilfen
- Soziale Integration und gegenseitige Hilfe
- Pflege und Betreuung zu Hause
- Selbstständige Wohnformen
- Wohnformen für Pflegebedürftige

Verfahrenselemente

- Mitwirkung (Bürger aus dem Quartier)
- Mitbestimmung
- Kooperation und Koordination



Nachbarschaftszentrum Meinolfstrasse, Bielefeld
 Quartierskonzept der Wohnungsgenossenschaft Freie Scholle

Bausteine

- 90 barrierefreie Wohnungen für alte und junge Mieter
- 2 Wohnungen für betreute Wohngruppen
- 24 Wohnungen modernisiert
- Aktivitätenzentrum / Offene Altenarbeit
- Stützpunkt mobiler sozialer Dienst
- Sozialstation
- Altenberatungsstelle (Freie Scholle)
- Stadtteilbüro/Dienstleistungszentrum der Stadt Bielefeld
- Demonstrationsraum für Pflegehilfsmittel
- 3 Arztpraxen
 Ergotherapie
 med. Fußpflege

Akteure

- AWO, KV Bielefeld, Träger des Aktivitätenzentrums, Einsatzzentrale, MSD u. der med. Fußpflege
- Ev. Gemeindedienst im Ev. Johanneswerk Bielefeld, Träger der Sozialstation
- Dienstleistungszentrum Jugend, Soziales, Wohnen der Stadt Bielefeld
- Freie Scholle Nachbarschaftshilfe e.V. Träger der Altenberatung, Informations- und Wissensböse des Demonstrationsraums für Pflegehilfsmittel



Freie Scholle, Bielefeld

Nachbarschaftszentrum Meinolfstraße



Stiftung Liebenau / St. Anna-Hilfe gGmbH
 „Lebensräume für Jung und Alt“, seit 1995

- Mehrere Generationen unter einem Dach in 16 Städten/Gemeinden
- Selbsthilfe, aktive Nachbarschaftshilfe und gegenseitige Unterstützung
- Wohnungen: Kauf oder Miete
- Service-Zentrum: Begegnungs-, Büro- und Pflegeräume
- Gemeinwesenarbeiterin
- Beratung und Vermittlung von Dienstleistungen ist kostenlos
- Finanzierung Gemeinwesenarbeit:
 Sozialfonds (Stiftung und Gemeinde)
 Speisung aus Verkaufserlösen der Wohnungen,
 Mitteleinlagen der Gemeinde und Spenden



■ Lebensräume "Am Bahnhof"



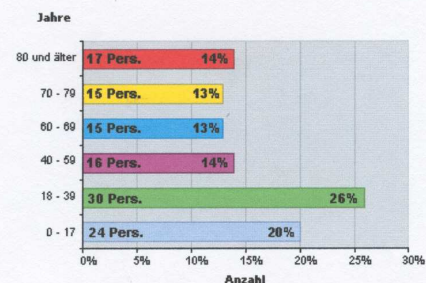
Lage: Die Wohnanlage liegt in zentraler und ruhiger Lage am Bahnhof Meckenbeuren. Im Umkreis von 100 bis 500 Meter sind die Einkaufsmöglichkeiten erreichbar.

Größe der Wohnanlage:

79 Wohnungen, davon	
bis 55 qm	46
56 - 60 qm	17
61 - 75 qm	5
ab 76 qm	11

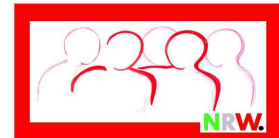
In den "Lebensräumen für Jung und Alt" leben mehrere Generationen unter einem Dach. Die gemischte Belegung ist Kern des Konzeptes und wird ausdrücklich gefördert. Die Wohnungen sind verschieden groß, für gesellige Veranstaltungen steht ein Gemeinschaftsraum zur Verfügung. Eine Fachkraft in Gemeinwesenarbeit unterstützt kostenlos die aktive Nachbarschaftshilfe und Selbsthilfe.

Alterstruktur:



Danke für Ihre Aufmerksamkeit !





3. Wohnberatungsstellen der Landesinitiative Demenz Service NRW

(alphabetisch geordnet nach Orten)

1. Wohnberatung Aachen

Stadt Aachen
Der Oberbürgermeister
Sozialamt-Leistelle
„Älter werden in Aachen“
Postfach 12 10
52058 Aachen

Ansprechpartner: Doris Dirksen
Telefon: 02 41 – 432 56 22
Fax: 02 41 – 432 56 69
E-Mail: doris.dirksen@mail.aachen.de

2. Verbraucher-Zentrale NRW Wohnberatung für den Kreis Aachen

Bahnhofstraße 36 – 38
52477 Alsdorf

Ansprechpartner: Paul Schäfermeier
Telefon: 0 24 04 – 94 86 22
Fax: 0 24 04 – 202 33
E-Mail: alsdorf.wohnen@vz-nrw.de

3. Wohnberatung Bielefeld

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Zentraler Dienst /
Jugend-Soziales-Wohnen
Niederwall 23
33602 Bielefeld

Ansprechpartner: Bernadette Büren
Telefon: 05 21 – 51 34 23
Fax: 05 21 – 51 66 87
E-Mail: bernadette.bueren@bielefeld.de

AWO Kreisverband Bielefeld e. V.
Heisenbergweg 2
33613 Bielefeld

Ansprechpartner: Tim Nieke
Telefon: 05 21 – 962 07 03
Fax: 05 21 – 962 07 51
E-Mail: wohnberatung@awo-bielefeld.de

4. Wohnberatung Bonn

Stadt Bonn
Die Oberbürgermeisterin / Amt 50-4
Flemingstraße 2
53123 Bonn

Ansprechpartner: Daniel Lenartowski
Telefon: 02 28 – 979 82 10
Fax: 02 28 – 979 82 23
E-Mail: daniel.lenartowski@bonn.de

5. Verbraucher-Zentrale NRW / Wohnberatung im Kreis Lippe

Bahnhofstraße 6
32756 Detmold

Ansprechpartner: Oliver Klingenberg
Telefon: 0 52 31 - 2 48 30
Fax: 0 52 31 / 20 76 5
E-Mail: detmold.wohnen@vz-nrw.de

6. Wohnberatung Dortmund

Verein für Gemeinwesen- und Sozialarbeit
Kreuzviertel e. V.
Kreuzstraße 61
44139 Dortmund

Ansprechpartner: Theo Hengesbach
Telefon: 02 31 – 124 676
Fax: 02 31 – 124 676
E-Mail: info@kreuzviertel-verein.de

7. Wohnberatung Duisburg

Amt für Soziales und Wohnen
Schwanenstraße 5 – 7
47051 Duisburg

Ansprechpartner: Dagmar Dames
Telefon: 02 03 – 283 28 74
Fax: 02 03 – 283 23 74
E-Mail: d.dames@stadt-duisburg.de

8. Wohnberatung

Theodor-Fliedner-Stiftung

Zu den Wiesen 50
47269 Duisburg

Ansprechpartner: Inge Meyerhoff
Telefon: 02 03 – 975 99 630
Fax: 02 03 – 975 99 691
E-Mail: inge.meyerhoff@awg.fliedner.de

9. Wohnberatung Düsseldorf

Stadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Wohnungswesen
Brinckmannstraße 7
40225 Düsseldorf

Ansprechpartner: Elke Duscher
Telefon: 02 11 – 899 63 43
Fax: 02 11 – 893 63 43
E-Mail: elke.duscher@stadt.duesseldorf.de

10. Wohnberatung Essen

Stadt Essen Sozialamt
Steubenstraße 53
45138 Essen

Ansprechpartner: Ute Roth
Telefon: 02 01 – 885 06 76
Fax: 02 01 – 885 01 53
E-Mail: ute.roth@sozialamt.essen.de

11. Wohnberatung Gelsenkirchen

Stadt Gelsenkirchen
Fachbereich Soziales
Zeppelinallee 4
45875 Gelsenkirchen

Ansprechpartner: Vera Linke
Telefon: 02 09 – 169 22 41
Fax: 02 09 – 169 23 61
E-Mail: vera.linke@gelsenkirchen.de

12. Wohnberatung Gütersloh

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Gütersloh e. V.
Hohenzollernstraße 28
33330 Gütersloh

Ansprechpartner: Thomas Krüger
Telefon: 0 52 41 – 90 35 17
Fax: 0 52 41 – 90 35 20
E-Mail:
wohnraumberatung@awo-guetersloh.de

13. Wohnberatung Hagen

Stadt Hagen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Jugend und Soziales
Berliner Platz 22
58089 Hagen

Ansprechpartner: Ulrike Moog
Telefon: 0 23 31 – 207 34 76
Fax: 0 23 31 – 207 20 80
E-Mail: ulrike.moog@stadt-hagen.de

14. Wohnberatung Hamm

Stadt Hamm
Der Oberbürgermeister
Gustav-Heinemann-Straße 10
59065 Hamm

Ansprechpartner: Karin Korittke
Telefon: 0 23 81 / 17 81 01
Fax: 0 23 81 / 17 29 29
E-Mail: korittkek@stadt.hamm.de

15. Wohnberatung Herford

Kreis Herford Sozialamt
Amtshausstraße 3
32051 Herford

Ansprechpartner: Britta Holtmann
Telefon: 0 52 21 – 131 229
Fax: 0 52 21 – 131 71 208
E-Mail: b.holtmann@kreis-herford.de

16. Wohnberatung Herne

Diakonisches Werk
Overwegstraße 31
44625 Herne

Ansprechpartner: Monika Gorning
Telefon: 0 23 23 – 496 932
Fax: 0 23 23 – 496 955
E-Mail: info@diakonie-herne.de

17. Wohnberatung Kamen

Neues Wohnen im Alter e. V.
Rathausplatz 1
59174 Kamen

Ansprechpartner: Hanne Fritsche
Telefon: 0 23 07 – 148 66 01
Fax: 0 23 07 – 148 90 68
E-Mail: info@wohnberatung-kreis-unna.de

18. Wohnberatung Köln

WohnMobil Köln
Mauritiussteinweg 36a
50676 Köln

Ansprechpartner: Dietmar Frings
Telefon: 02 21 – 560 34 23
Fax: 02 21 – 560 34 29
E-Mail: frings@wohn-mobil-koeln.de

19. Wohnberatung Krefeld

Stadt Krefeld
Wohnberatung
Carl-Wilhelm-Straße 31
47798 Krefeld

Ansprechpartner: Simone Voß
Telefon: 0 21 51 – 86 31 08
Fax: 0 21 51 – 86 33 40
E-Mail: simone.voss@krefeld.de

20. Verbraucher-Zentrale NRW / Wohnberatung Lünen

Kirchstraße 12
44532 Lünen

Ansprechpartner: Hans-Werner Geburek
Telefon: 0 23 06 - 20 55 74
Fax: 0 23 06 / 20 55 75
E-Mail: lunen.wohnen@vz-nrw.de

21. Wohnberatung Mechernich

Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH
St. Elisabeth-Straße 2-6
53894 Mechernich

Ansprechpartner: Jennifer Hamacher
Telefon: 0 24 43 – 171 970
Fax: 0 24 43 – 171 105
E-Mail:
info@kreiskrankenhaus-mechernich.de

22. Wohnberatung Mönchengladbach

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Amt für Altenhilfe
Fliethstraße 86 – 88
41061 Mönchengladbach

Ansprechpartner: Bernhard Heese
Telefon: 0 21 61 – 256 726
Fax: 0 21 61 – 256 748
E-Mail:
bernhard.heese@moenchengladbach.de

23. Wohnberatung Münster

Stadt Münster
Wohnberatung Hilfen beim Umzug
Gasselstiege 13
48159 Münster

Ansprechpartner: Thomas Skrzidlo
Telefon: 02 51 – 92 50 60
Fax: 02 51 – 492 79 24
E-Mail: wohnberatung@stadt-muenster.de

24. Wohnberatung Paderborn

KIM Soziale Arbeit e. V.
Widukindstrasse 2a
33098 Paderborn

Ansprechpartner: Gisela Kriener
Telefon: 0 52 51 – 28 27 18
Fax: 0 52 51 – 87 29 299

E-Mail: wohnberatung@kim-paderborn.de

25. Wohnberatung Recklinghausen

Stadt Recklinghausen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Soziales
Rathausplatz 4
45655 Recklinghausen

Ansprechpartner: Miriam Benner
Telefon: 0 23 61 – 502 137
Fax: 0 23 61 – 502 113
E-Mail: miriam.benner@recklinghausen.de

26. Wohnberatung Rheine

Caritasverband
Soziale Dienste e. V.
Lingener Straße 11
48429 Rheine

Ansprechpartner: Elisabeth Nagelschmidt
Telefon: 0 59 71 – 8040 48 13
Fax: 0 59 71 – 8040 48 20
E-Mail: wohnberatung@caritas-rheine.de

27. Wohnberatung Schwelm

Freie Alten- und Nachbarschaftshilfe
FAN e. V.
Schützenstraße 1
58332 Schwelm

Ansprechpartner: Dagmar Nicolay
Telefon: 0 23 36 – 99 06 57
Fax: 0 23 36 – 99 09 16
E-Mail: wohnberatung@fan-en.de

28. Wohnberatung Schwerte

Diakonie
Evangelische Kirchengemeinde Schwerte
Schützenstraße 10
58239 Schwerte

Ansprechpartner: Iris Lehmann
Telefon: 0 23 04 – 939 392
Fax: 0 23 04 – 939 399
E-Mail: info@oekumenische-zentrale.de

29. Wohnberatung Siegburg

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Rhein-Sieg e. V.
Schumannstraße 4
53721 Siegburg

Ansprechpartner: Stephanie Fielenbach
Telefon: 0 22 41 – 969 24 20
Fax: 0 22 41 – 969 24 44
E-Mail: s.fielenbach@awo-rheinsieg.de

30. Wohnberatung Soest

Caritasverband Kreis Soest e. V.
Osthofenstraße 35 a
59494 Soest

Ansprechpartner: Eva Borgmann
Telefon: 0 29 21 – 35 90 0
Fax: 0 29 21 – 359 020
E-Mail: borgmann@caritas-soest.de

Zweigstelle Lippstadt

Stadt Lippstadt
Klosterstraße 37
59555 Lippstadt

Ansprechpartner: Monika Ahlke
Telefon: 0 29 41 – 284 888 0
Fax: 0 29 41 – 284 88 29
E-Mail: monika.ahlke@caritas-soest.de

31. Wohnberatung Solingen

Stadt Solingen
Der Oberbürgermeister
Stadtdienst Wohnen
Merscheider Straße 3
42699 Solingen

Ansprechpartner: Gudrun Ammelburger
Telefon: 02 12 – 290 53 34
Fax: 02 12 – 290 53 23
E-Mail: g.ammelburger@solingen.de

32. Wohnberatung Viersen

Stadt Viersen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Jugend, Soziales
und Wohnen
Königsallee 30
41747 Viersen

Ansprechpartner: Bernd Ehren-Etz Korn
Telefon: 0 21 62 – 101 763
Fax: 0 21 62 – 101 320
E-Mail: bernd.ehren-etz Korn@viersen.de

33. Wohnberatung Wermelskirchen

Stadt Wermelskirchen
Der Oberbürgermeister
Telegrafstraße 29 – 33
42929 Wermelskirchen

Ansprechpartner: Christiane Beyer
Telefon: 0 21 96 – 710 543
Fax: 0 21 96 – 710 543
E-Mail: christiane.beyer@stadt.wermelskirchen.de

34. Wohnberatung Wesel

Caritasverband Dinslaken
Karl-Leisner-Haus / Herzogenring 6
46483 Wesel

Ansprechpartner: Olaf Saddeler
Telefon: 02 81 – 33 87 615
Fax: 02 81 – 33 81 333
E-Mail: wohnberatungsstelle@caritas-wesel.de

35. Wohnberatung Wetter

Evangelische Stiftung Volmarstein
Forschungsinstitut Technologie /
Behindertenhilfe
Grundschtötteler Straße 40
58300 Wetter

Ansprechpartner: Rainer Zott
Telefon: 0 23 35 – 968 122
Fax: 0 23 35 – 968 119
E-Mail: rz@ftb-volmarstein.de

36. Wohnberatung Wuppertal

Luisenstraße 13
42103 Wuppertal

Ansprechpartner: Carsten Ostrowsky
Telefon: 02 02 / 242 22 22
Fax: 02 02 – 242 22 21
E-Mail: Ostrowsky@phW.de

DIALOGZENTRUM DEMENZ • TRANSFER – WISSENSCHAFT - PRAXIS

Tagungsband

© Private Universität Witten/Herdecke gGmbH, Institut f. Pflegewissenschaft, Dialogzentrum Demenz

Stockumer Str. 10 • 58453 Witten

Telefon +49 (2303) 926306 • Fax +49 (2302) 926310